

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

32. Sitzung des Gemeinderates vom 25. Februar 2025

12. März 2025 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

32. Sitzung des Gemeinderates vom 25. Februar 2025

Rheinpark Stadion Vaduz, Ertüchtigung Stadion und Erweiterung Sport- und Freizeitanlagen, Genehmigung Masterplan

Ausgangslage

In der Sitzung vom 4. Juli 2023 hat der Gemeinderat einen Planungskredit für die Erstellung eines Vorprojektes inkl. Kostenschätzung für die Ertüchtigung des Rheinpark Stadions Vaduz genehmigt.

Im Rahmen des Vorprojekts Ertüchtigung Rheinpark Stadion soll aufgezeigt werden, wie sich das Stadion, die Aussenanlagen und insbesondere der umgebende Park, zwischen dem Binnen- und dem Rheindamm, in den kommenden Jahren entwickeln kann. Dabei ist es dem Gemeinderat ein besonderes Anliegen, den Breitensport zu fördern und den Zugang zu Sport- und Freizeitmöglichkeiten für die Einwohner zu optimieren. Durch die heute bestehende Durchmischung von Breiten- und Spitzensport, musste sich der Breitensport zunehmend dem Spitzen- und Leistungssport unterordnen.

Für das Rheinpark Stadion werden notwendige bauliche Massnahmen zur Ertüchtigung der bestehenden Infrastruktur und Erweiterungen zur Erfüllung des SFL Stadionkataloges „A und A+“ aufgezeigt. Das Rheinpark Stadion erfüllt heute die Anforderungen der Kategorie „B“ für Spiele der Challenge League. Der SFL-Stadionkatalog „A und A+“ ist deshalb massgebend, da dieser nicht nur die Kriterien für die Bewilligung und Lizenzerteilung für die Austragung von Spielen der Super League enthält, sondern auch die Kriterien zur Austragung von Spielen der regelmässig im Stadion stattfindenden UEFA-Wettbewerbe (z.B. UEFA Conference League, UEFA Nations League, UEFA European Qualifiers usw.).

Entflechtung Breiten- und Spitzensport

Aufgrund des fehlenden räumlichen Entwicklungspotenzials im bestehenden Stadion einerseits und der heutigen Integration und Verflechtung des Breitensportes im Haupttribünengebäude andererseits, wurde festgestellt, dass es sinnvoll und zweckmässig ist, den ganzen Breitensport komplett aus dem Rheinpark Stadion auszugliedern und vom Spitzen- und Leistungssport zu trennen.

Nur mit der räumlichen und organisatorischen Entflechtung des Breiten- und Spitzensportes wird gewährleistet, dass die beiden Nutzungen gleichermassen gefördert und im Rheinpark nebeneinander gleichberechtigt ausgetragen werden können.

Folglich soll künftig zwischen dem «Rheinpark Stadion» und den «Rheinpark Sport- und Freizeitanlagen» unterschieden werden.

«Rheinpark Sport- und Freizeitanlagen»

Die Rheinpark Sport- und Freizeitanlagen sollen neu zu einer attraktiven Bewegungslandschaft mit einem vielfältigen Sport- und Freizeitangebot werden. Die Sportanlagen werden ausgebaut und im wesentlichen Umfang auf die Bedürfnisse des Breitensportes ausgelegt, wobei der Fussball eine hohe Gewichtung beibehält. Das Freizeitangebot für den vereinsungebundenen Sport wird erweitert und optimiert.

Im Bereich der «Rheinpark Sport- und Freizeitanlagen» wurden folgende Planungsziele verfolgt:

- Infrastrukturgebäude für den Breiten- und Freizeitsport
- Ansiedlung weiterer Sport- und Freizeitangebote
- Entwicklung Freizeit- und Naherholungsnutzung «RheinPARK»
- Einbindung der Fussballanlagen gemäss Nutzungsintensität und Prognose
- Kapazitätsplanung von Unterhaltsgebäuden
- Planung von Fahrradabstellplätzen und öffentlichen WC-Anlagen
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Orientierung im Park
- Berücksichtigung gemeindeeigene Labels und Nachhaltigkeitsziele
- Ausdehnung und Einhaltung des Naturschutzes

«Rheinpark Stadion»

Das Rheinpark Stadion wird als Sportstätte künftig dem Spitzen- und Leistungssport zugerechnet, bei dem die baulichen Massnahmen gänzlich oder in wesentlichem Umfang auf die Bedürfnisse des Spitzen- und Leistungssports zurückzuführen sind. Das Rheinpark Stadion erfüllt mit seinen spezifischen Eigenschaften die Kriterien einer Sportstätte von landesweitem Interesse.

Im Bereich «Rheinpark Stadion» wurden folgende Planungsziele verfolgt:

- Erneuerung und Umrüstung Flutlichtanlage LED
- Erfüllung der Anforderungen des SFL Stadionkatalog A und A+
- Ertüchtigung im Bereich Hospitality und Hygieneeinrichtungen
- Ertüchtigung Gastronomieinfrastruktur und Kioskanlagen
- Erweiterung der Zuschaueraufenthaltsbereiche
- Ertüchtigung betreffend dem behinderten Gleichstellungsgesetz
- Erweiterung der Infrastruktur für Stadionmitarbeiter (Büro, Aufenthalt, Umkleide)
- Ertüchtigung im Bereich der Stadionsicherheit und Rettung
- Optimierung Verkehr und Erschliessung
- Optimierungen bezüglich Betrieb, Unterhalt und Nachhaltigkeit

Masterplan

Im Dialog mit der Sportkommission der Gemeinde Vaduz, dem Werkbetrieb, dem Rheinpark-Team, mit auf der Sportanlage aktiven Sportvereinen sowie mit an Events beteiligten Blaulicht- und Rettungsorganisationen wurden durch das Planungsteam vertiefte Abklärungen betreffend den notwendigen Rahmenbedingungen bzw. dem generellen Bedarf an Sportstätten und damit verbundenen Räumlichkeiten geprüft und erarbeitet.

Entstanden ist ein Masterplan bestehend aus Bericht und Planbeilagen die zusammen als Grundlage für die Evaluation der Sportstätten, deren Standorte und die baulichen Möglichkeiten dienen. Die beiden Instrumente sollen für die weitere Bearbeitung der einzelnen Sportstätten richtungsweisend sein.

Termine und Etappen

Die Planungen und Einteilungen der Etappen erfolgten im Gesamtkontext des Masterplanes und unter Berücksichtigung von organisatorischen und betrieblichen Bauabläufen bzw. Abhängigkeiten. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Etappen-Reihenfolge eine wichtige Voraussetzung für eine reibungslose Realisierung im laufenden Betrieb.

Die einzelnen Projekte innerhalb der Etappen werden jeweils in einer Projektentwicklungsphase ausformuliert und überprüft. In dieser Phase können auch noch Anpassungen vorgenommen werden. Für jedes Investitions- und Erneuerungsprojekt wird dem Gemeinderat ein Antrag für eine Projekt- und Kreditgenehmigung vorgelegt. Der Masterplan soll alle fünf Jahre einer automatischen Aktualisierung (Review) unterzogen werden.

Etappe A (2025 bis 2026)

In Etappe A bleiben die Fussballspielfelder gemäss dem heutigen Bestand. Der Kinderspielplatz wird umgesiedelt und bei dieser Gelegenheit erneuert. Zusätzlich wird ein vorhandenes Minispielfeld (Piccolofeld) im Rheinpark wieder in Betrieb genommen. Zusammen mit den neu geplanten Anlagen entsteht der Zugangsweg und das erste Teilstück der Weichlaufbahn. Im Rheinpark Stadion wird die gesamte Beleuchtungs- und Fluchtlichtanlage erneuert und auf LED umgerüstet.

Etappe B (2026 bis 2028)

Während der Etappe B entsteht das neue Garderobengebäude für den Breitensport. Zusätzlich wird die Beachvolleyball-Anlage um ein Normfeld erweitert. Für Breiten- und Spitzensportanlässe entsteht ein Aussenkiosk zwischen der Haupt- und Nordtribüne. Im Rheinpark wird die grosse Rheinwiese als Spiel- und Sportwiese erstellt. Weiter entsteht mit dem Motorikpark eine zusätzliche Fläche, welche Spiel- und Sport auf unterschiedliche Arten fördert. Im Zusammenhang mit der Parkgestaltung wird der Rheinauweg erneuert, mit einer WC-Anlage und einem Fahrradstellplatz ausgebaut und mit einem Pavillon im Zentrum des Parks ergänzt.

Etappe C (2028 bis 2030)

In Etappe C entsteht die Erneuerung und Erweiterung der Haupttribüne im Stadion mit direkt angeschlossener Einstellhalle. Mit ihr wird der Binnendamm im südlichen Bereich angepasst und der Zugang für den Langsamverkehr optimiert. Mit der Erweiterung der Haupttribüne werden sämtliche Anforderungen des SFL Stadionkatalog A und A+ erfüllt. Mit der Einstellhalle wird das Rheinpark-Areal autofrei und die Sicherheit erhöht. Im Park entstehen eine Boccia-Anlage und ein Grillplatz. Mit den unterschiedlichen Sport- und Bewegungsräumen werden laufend die neuen Wegverbindungen im Rheinpark erstellt und die Weichlaufbahn Etappenweise erweitert.

Etappe D (2030 bis 2032)

Im Stadion erfolgt in dieser Etappe der Umbau und die Neugestaltung des Südost-Eingangs der Haupttribüne sowie des Hauptzugangs der Südtribüne. Im Park entsteht neu eine Kletterinsel und die Weichlaufbahn, welche durch den gesamten Rheinpark führt, wird fertiggestellt. Im gleichen Zug werden die letzten Umgebungsanpassungen im Rheinpark durchgeführt. Diese beinhalten verschiedene Fahrradstellplätze, Terrainmodellierungen, Sitzelemente, Bepflanzungen usw.

Etappe E (2032 bis 2034)

In Etappe E wird im Norden der Sportanlagen die Ersatzvornahme von Platz 2 in Form eines Naturrasen-Grossspielfeldes vorgenommen. In der gleichen Etappe wird der nun mittlerweile 10-jährige Kunstrasen erneuert und bei dieser Gelegenheit um 90° gedreht. Dadurch entsteht ein

grosszügiger zentraler Platz, welcher sich zwischen Garderobengebäude, Kunstrasenplatz und Stadion aufspannt. Dieser Platz wird Treffpunkt und Veranstaltungsort für zahlreiche Events im Rheinpark. Zusätzlich entsteht ein neues Unterhaltsgebäude mit öffentlicher WC-Anlage beim neuen Grossspielfeld.

Etappe F (2035 bis 2038, Optional bei Bedarf)

In der optionalen Etappe F wird die Südtribüne erneuert und erweitert, um die Sicherheit und Barrierefreiheit im Gästesektor zu optimieren. Auf diese Weise entstehen zusätzliche Aufenthaltsflächen für Zuschauer. Die Erneuerung und Erweiterung der Gegentribüne und der Ausbau der Stadionecken dient der Erhöhung der Zuschauerkapazität im Stadion. Im Park sind zu diesem Zeitpunkt die Arbeiten abgeschlossen.

Subventionsgesuch

Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 7. November 2023 den Bericht der Arbeitsgruppe betreffend «Bericht zur Optimierung und Erweiterung der Sportinfrastruktur in Liechtenstein» zur Kenntnis genommen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Regierung sechs konkrete Massnahmen zu prüfen und in geeigneter Form umzusetzen.

Konkret empfiehlt die Arbeitsgruppe die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen:

«Dank einer Anpassung, Präzisierung oder Praxisänderung beim Subventionsgesetz (Art. 2) soll es möglich werden, dass die teilweise oder vollständige Übernahme von Kosten von baulichen Massnahmen, welche Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten für Ersatzanschaffungen betreffen, möglich wird. Dies bei Sportstätten, die dem Spitzen- und Leistungssport zugerechnet werden können und folglich in einer abschliessenden Liste der Sportstätten von landesweitem Interesse aufgeführt werden. Grundbedingung ist, dass die baulichen Massnahmen gänzlich oder in wesentlichem Umfang auf die Bedürfnisse des Spitzen- und Leistungssports zurückzuführen sind.»

Auf Basis dieser Empfehlung wird mit dem Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport das Gespräch gesucht. Im Dialog soll erörtert werden, ob das Rheinpark Stadion Vaduz alle notwendigen Muss-Kriterien für die Aufnahme auf die Liste der Sportstätten von landesweitem Interesse erfüllt und unter welchen Voraussetzungen ein Subventionsgesuch erfolgreich wäre.

Betrieb und Unterhalt

Bei den beschriebenen Ertüchtigungen, Ersatzvornahmen und Erneuerungen wird eine nachhaltige Senkung von Betriebs- und Unterhaltskosten angestrebt. Bei der Planung und Realisierung der Neubauten und Erweiterungen wird auf eine umweltverantwortliche Umgebungs-, Stadion- und Gebäudegestaltung geachtet. Im Masterplan sind ökologische und nachhaltige Grundprinzipien betreffend Umgebungsgestaltung, Gebäude-, Werkleitungs-, Verkehrs- und Lichtplanung festgehalten.

Auch wenn mit Massnahmen Betriebs- und Unterhaltskosten gesenkt werden können, bleibt anzumerken, dass durch die vorgesehenen baulichen Erweiterungen auch Mehrflächen zur Bewirtschaftung entstehen. Diese Mehrflächen werden in den kommenden Jahren zusätzliche Geräte, Maschinen und Personalressourcen notwendig machen. Der vorliegende Masterplan ermöglicht eine bedarfsgerechte und vorausschauende Kapazitäts- und Ressourcenplanung.

Weiteres Vorgehen

Nach Genehmigung des Masterplanes durch den Gemeinderat ist geplant, die Einwohner über den Masterplan zu informieren. Ein Kommunikationskonzept unter der Leitung der Stabsstelle

Kanzlei soll ein Austausch mit den Einwohnern ermöglichen.

Die Bauverwaltung Abteilung Hochbau wird beauftragt, die im Masterplan beschriebenen Etappen in der geplanten Reihenfolge und im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen zu realisieren. Die einzelnen ausgearbeiteten Projekte werden dem Gemeinderat für die Projekt- und Kreditgenehmigung vorgelegt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Masterplan Rheinpark für die Ertüchtigung des Rheinpark Stadions und die Erweiterung der Rheinpark Sport- und Freizeitanlagen und befürwortet das weitere Vorgehen wie oben dargelegt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Bauverwaltung, Abteilung Hochbau zur Budgetierung der Kosten im Voranschlag der Gemeinde für die kommenden 10 bis 15 Jahre.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Bauverwaltung, Abteilung Hochbau, die im Masterplan beschriebenen Etappen in der geplanten Reihenfolge und im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen zu realisieren. Die einzelnen ausgearbeiteten Projekte sind dem Gemeinderat für die Projekt- und Kreditgenehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Stabstelle Gemeindekanzlei, die Kommunikation, den Austausch und die Information mit den Einwohnern mittels entsprechendem Konzept sicherzustellen.

Beratung

Der Projektleiter Gunnar Eberle erläutert dem Gemeinderat das Projekt Ertüchtigung Stadion und Erweiterung Sport- und Freizeitanlagen, indem er eine Übersicht über die einzelnen Etappen des Masterplans vorstellt und die einzelnen Etappen im Detail erläutert.

Eine Gemeinderätin weist darauf hin, dass die Projektvorstellung sehr hilfreich ist und sie die geplante Vorgehensweise und Umsetzung in verschiedenen Etappen befürwortet.

Für eine andere Gemeinderätin ist es zentral, dass auch für die Bevölkerung verschiedene Projekte und Anlagen realisiert werden, damit nicht nur der Fussball im Rheinpark beheimatet ist.

Ein weiterer Gemeinderat findet das Projekt unterstützenswert, findet es aber gleichzeitig schade, dass wertvoller Landwirtschaftsboden dabei verloren geht. Daher sollte seiner Ansicht nach zeitnah mit den Landwirten bzw. Pächtern Kontakt aufgenommen werden.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich, ob das Rheinpark Stadion aktuell behindertengerecht ausgestaltet ist, worauf der Projektleiter Gunnar Eberle bemerkt, dass gegenwärtig nur die Haupttribüne dieses Kriterium erfüllt. Wenn künftig die Etappe F umgesetzt wird, soll auch für den Gästesektor auf der Südseite ein behindertengerechter Zugang gewährleistet werden.

Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass der Projektbericht schon viele Details aufzeigt. Andererseits handelt es sich beim Projekt um einen Masterplan, welcher nur Leitplanken vorgibt und zu einem späteren Zeitpunkt über die einzelnen Projekte im Gemeinderat zu befinden ist. Dann zu Mal werde sich zeigen, welche Projekte seine Unterstützung finden werden. Der Leiter Hochbau, Harald Gassner, bestätigt, dass jedes einzelne Projekt separat dem Gemeinderat unterbreitet wird. Der Masterplan definiert somit die einzelnen Projekte nicht abschliessend, sondern lässt Spielraum für künftige Entwicklungen.

Eine Gemeinderätin fragt, welche Folgekosten in Bezug auf den betrieblichen Unterhalt bei der Projektumsetzung anfallen werden. Der Projektleiter verweist darauf, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös beantwortet werden kann, da dies je nach Realisierung der einzelnen Massnahmen unterschiedlich ausfällt. Der zu erwartende betriebliche Unterhalt kann bei der Vorlage eines künftigen Verpflichtungskredites an den Gemeinderat mit aufgenommen werden.

Der Bürgermeister hält fest, dass das Festhalten am Status Quo keine Lösung darstellt, sondern dies vielmehr mit der fortschreitenden Lebensdauer der Anlagen höhere Unterhaltskosten

generiert.

Eine Gemeinderätin sieht es als zentral an, dass die Gemeinde Vaduz im Zusammenhang mit der Umsetzung der verschiedenen Etappen das landesweite Interesse des Rheinpark Stadions bei der Regierung geltend macht und damit beim Land entsprechende Subventionszahlungen beantragt werden.

Der Bürgermeister ergänzt und orientiert den Gemeinderat darüber, dass gegenwärtig Gespräche mit dem Land Liechtenstein laufen.

Für eine Gemeinderätin ist es schwer verständlich, wieso von der Swiss Football League (SFL) derart hohe Anforderungen an den Spielbetrieb im Stadion gefordert werden, wenn gleichzeitig nur wenig internationale Spiele stattfinden.

Der Bürgermeister bemerkt, dass auch die Spiele des FC Vaduz in der Challenge League und die Spiele der U-23 Mannschaft als Leistungssport definiert sind und dementsprechende Anforderungen der UEFA und der SFL umzusetzen sind.

Ein Gemeinderat fragt nach, wo Waldflächen im Hinblick auf die Projektumsetzung inskünftig zu liegen kommen. Der Projektleiter Gunnar Eberle kennt die Thematik und stellt verschiedene Lösungsansätze vor, die dann bei den jeweiligen Projekten vorgestellt und in Absprache mit den zuständigen Ämtern festgelegt werden sollen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die gelungene Projektvorstellung und die Ausarbeitung des Masterplans beim Projektleiter Gunnar Eberle und beim Leiter Hochbau Harald Gassner.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion, Vorprojekt Ertüchtigung, Genehmigung Nachtragskredit für Voranschlag 2024

Nachtragskredit für Voranschlag 2024

Vertiefte Vorabklärungen haben dazu geführt, dass sich die Planungsarbeiten überwiegend in das Jahr 2024 verschoben haben. Aus diesem Grund wurde der im Voranschlag 2023 vorgesehene Betrag nicht ausgeschöpft. Aufgrund dieser zeitlichen Verschiebung wird ein Nachtragskredit auf den Voranschlag 2024 im Betrag von CHF 180'000.00 (inkl. MwSt.) notwendig. Der vom Gemeinderat genehmigte Planungskredit bleibt eingehalten.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit auf den Voranschlag 2024 für die Erstellung eines Vorprojektes für die Ertüchtigung des Rheinpark Stadion Vaduz im Betrag von CHF 180'000.00 (inkl. MwSt.). Der genehmigte Planungskredit bleibt eingehalten.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Grundstück-Tauschgeschäft zwischen Anton Real und der Gemeinde Vaduz, Grundstücke Nrn. 2749 und 2761

Die Gemeinde Vaduz führt mit dem Land Liechtenstein Gespräche im Zusammenhang mit einem Grundstückstausch. Das Land Liechtenstein möchte eine grössere Entwicklungsfläche, westlich des Polizeigebäudes, sichern und die Gemeinde Vaduz möchte Grundstücke im Gewerbegebiet Neuguet für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe im Baurecht bereitstellen. Um dieses Tauschgeschäft umzusetzen tauscht die Gemeinde Vaduz vorgängig das Grundstück Nr. 2749 (Neuguet) gegen das Grundstück Nr. 2761 (Neuguet), um die Voraussetzungen für den Grundstückstausch mit dem Land Liechtenstein zu schaffen.

Der diesem Antrag zu Grunde liegende Tausch der Grundstück Nr. 2749 und 2761 basiert darauf, dass der Eigentümer des Grundstücks Nr. 2749, ein Grundstück für die Erstellung eines Gewerbegebäudes sucht und er der Gemeinde Vaduz das Grundstück Nr. 2749 zum Tausch angeboten hat. Im Gegenzug bietet ihm die Gemeinde Vaduz das Grundstück Nr. 2761 als Tauschobjekt an. Die beiden Parteien haben sich für einen wertgleichen Tausch ausgesprochen.

Tauschobjekte:

Grundstück Nr. 2749 – Fläche: 1'027 m² – GD3

Grundstück Nr. 2761 – Fläche: 733 m² – GD3

Mit der Zielsetzung, einen wertgleichen Tausch zu tätigen, muss die Grundstücksfläche des Grundstücks Nr. 2761 mittels einer Mutation angepasst werden.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Grundstückstausch zu und beauftragt den Bürgermeister mit den Vertragsverhandlungen, sowie dem Abschluss des entsprechenden Tauschvertrages.

Beratung

Der Bürgermeister erwähnt, dass das gegenständliche Grundstück-Tauschgeschäft mit Anton Real betreffend die Vaduzer Grundstücke Nr. 2749 und 2761 als Vorbereitungsgeschäft im Hinblick auf die Zurverfügungstellung von adäquaten Baurechtsflächen für Gewerbetreibende und Dienstleister in Vaduz zu betrachten ist.

Eine Gemeinderätin erachtet es als wichtig, dass mit den Nutzern der angrenzenden Grundstücke frühzeitig das Gespräch gesucht wird.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Umnutzung/Umbau Überbauung Wuhrstrasse 7 Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 068/22)		CHF	1'200'000.00
<hr/>			
Gesamtkredit (exkl. Baukostenteuerung)		CHF	1'200'000.00
Baukostenteuerung 2022 - 2024		CHF	55'109.23
Gesamtkredit (inkl. Baukostenteuerung)		CHF	1'255'109.23
<hr/>			
Bauabrechnung		CHF	1'255'408.30
<hr/>			
Mehrkosten	+ 0.02 %	CHF	299.07
<hr/>			

Die Baukostenteuerung wird gemäss Art. 14, Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBl. 2015/164) bei der Bauabrechnung berücksichtigt. Gemäss Art. 14 Abs. 6 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBl. 2015/164) erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zugrunde gelegte Index.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Umnutzung/Umbau Überbauung Wuhrstrasse 7 zum Betrag von CHF 1'255'488.30 (inkl. MwSt.) und den dafür erforderlichen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 299.07 auf den Verpflichtungskredit.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Mehrzweckhalle Rüfestrasse 6 Anbau Lager Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 004/23)		CHF	650'000.00
Ergänzungskredit (GRB 019/24)		CHF	150'000.00
<hr/>			
Gesamtkredit (exkl. Baukostenteuerung)		CHF	800'000.00
Baukostenteuerung		CHF	12'497.60
Gesamtkredit (inkl. Baukostenteuerung)		CHF	812'497.60
<hr/>			
Bauabrechnung		CHF	678'196.00
<hr/>			
Minderkosten	- 16.53 %	CHF	-134'301.60
<hr/>			

Mehrere der Arbeitsgattungen konnten unter dem genehmigten Gesamtkredit und Kostenvoranschlag vom 20. Juni 2023 (GR004/23), resp. dem Ergänzungskredit vom 7. Mai 2024 (GRS 019/24) abgerechnet werden.

Gemäss Art. 14 Abs. 6 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (LGBl-Nr. 2015.164) erhöht oder vermindert sich das Kreditvolumen im gleichen Verhältnis wie der zu Grunde gelegte Index.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Mehrzweckhalle Rüfestrasse 6, Anbau Lager im Betrag von CHF 678'196.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Fabrikweg Neubau Solarfaltdachanlage ArbeitsvergabeBKP 239.00 Solarfaltdachanlage
(Offenes Verfahren)

dhp technology AG, 7205 Zizers	CHF	1'332'494.65
--------------------------------	-----	--------------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Riethof Mittlere Länge 11 Umbau, Sanierung und Erweiterung Stallgebäude ArbeitsvergabenBKP 291.2 Bauleistungsleistungen
(Projektierung, Bewilligungsverfahren, Ausschreibung, Realisierung/Ausführung und Inbetriebnahme)
(Direktvergabe)

Gamper Architektur AG, 9490 Vaduz	CHF	79'629.20
-----------------------------------	-----	-----------

BKP 292.3 Holzbauingenieurleistungen
(Projektierung, Ausschreibung und Realisierung inkl. Nebenkosten)
(Direktvergabe)

XYLO AG, 9494 Schaan	CHF	43'578.60
----------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau ArbeitsvergabeBKP 294.00 / 295.00 HLKKS-Ingenieurleistungen, Honoraranpassung an aufwandbestimmte Baukosten
(Direktvergabe)

Ospelt Haustechnik AG, 9490 Vaduz	CHF	91'511.35
-----------------------------------	-----	-----------

BKP 291.00 Architekturleistungen, Honoraranpassungen an aufwandbestimmte Baukosten
(Auftragserweiterung)

Erhart + Partner AG, 9490 Vaduz	CHF	360'184.70
---------------------------------	-----	------------

Die Planer Honorare wurden auf Grundlage des Wettbewerbsprogrammes sowie auf Basis der aufwandbestimmten Baukosten, gemäss Schätzung des Finanzbedarfs des überarbeiteten Siegerprojektes, berechnet. Mittlerweile haben sich innerhalb der aufwandbestimmten Baukosten Verschiebungen ergeben. Aus diesem Grund wurden die Honorare auf Basis der aufwandbestimmten Baukosten per 19. Februar 2025 neu berechnet und die Planer Honorare angepasst. Der Verpflichtungskredit bleibt eingehalten.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Neuzuteilung- und Erschliessungskonzept Maree Einleitung Baulandumlegungsverfahren

Ein Grossteil der Grundstücke zwischen der Mareestrasse, dem Grasigem Weg und der Wingertgasse sind heute aufgrund ihrer ungünstigen Form sowie der fehlenden und nicht geregelten Erschliessung nicht baureif. Der Zonenplan weist für dieses der Wohnzone W1 zugeteilte Gebiet zudem eine Erschliessungsplanpflicht aus. Es handelt sich um die Vaduzer Grundstücke Nrn. 346, 347, 348, 349, 350, 352, 354, 359, 360, 362, 363, 364, 365, 366, 367 und Nr. 368.

Aktuell bestehen von privater Seite Bauabsichten. In diesem Zusammenhang hat das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, verschiedene Lösungsmöglichkeiten auf skizziert, wie diese Grundstücke neu arrondiert, die nötigen Erschliessungsflächen ausgeschieden und damit die Voraussetzung für die Erlangung der Baureife des gesamten Bereichs geschaffen werden könnte.

Zwei bis drei Bautiefen entlang der Wingertgasse werden heute als Wingert genutzt, wobei sich die Mehrheit des entsprechenden Bodens heute im Gemeindeeigentum befindet. Diese Nutzung soll auch in Zukunft weiterhin möglich sein.

Um die Baureife zu erreichen, bietet sich ein Verfahren nach den Grundsätzen der Baulandumlegung an. Dabei werden die für die Erschliessung benötigten Flächen anteilmässig

von den beteiligten Grundstücken in Abzug gebracht und zwar in Abhängigkeit des Nutzens den diese dadurch erfahren. So haben bereits erschlossene Grundstücke bzw. Grundstücksbereiche keinen Flächenabzug zu leisten. Im Anschluss werden die Grundstücke bzw. Grundstücksflächen neu zugeteilt und die Erschliessungsflächen ins öffentliche Eigentum überführt.

Das Baulandumlegungsverfahren ist im Gesetz über die Baulandumlegung geregelt. Dieses definiert den Verfahrensablauf als auch die Zuteilungsgrundsätze. Voraussetzung für die Einleitung dieses Verfahrens durch den Gemeinderat bildet ein vorliegendes öffentliches Interesse. So hat die Umlegung Gewähr zu bieten für eine zonengerechte, bodensparende Überbauung und eine zweckmässige Erschliessung eines Gebiets.

Die Bau- und Planungskommission hat sich in der Sitzung vom 15. Oktober 2024 mit dem Neuzuteilungs- und Erschliessungskonzept Maree und der Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens beraten und empfiehlt die Beibehaltung der Bauzone Wohnzone W1 sowie die Beibehaltung zur Nutzung von Rebflächen. Eine Umzonierung der Wohnzone W1 in eine Rebzone, wie dies in der Broschüre „Räumliches Konzept Vaduz“ aus dem Jahr 2022, festgehalten worden ist, soll nicht weiterverfolgt werden.

Ein Ausbau der Erschliessungsstrasse sowie der Werkleitungsinfrastruktur durch die Gemeinde erfolgt erst, wenn konkrete Bauabsichten vorliegen.

In einem nächsten Schritt werden die beteiligten Eigentümer zu einer Grundeigentümerversammlung, gemäss Art. 4 des Gesetzes über die Baulandumlegung eingeladen. Anlässlich dieser Versammlung werden die Grundeigentümer über die Ausgangslage und Zielsetzung der Umlegung informiert und erhalten die Gelegenheit dazu Stellung zu nehmen.

Die diesbezüglichen Aufwendungen sind im Voranschlag 2025 abgedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat sieht die Voraussetzungen gemäss Art. 2 des Gesetzes über die Baulandumlegung für die Durchführung einer Baulandumlegung im entsprechenden Gebiet als erfüllt an und beschliesst aufgrund Art. 3 des Gesetzes über die Baulandumlegung im Gebiet Maree eine Baulandumlegung anzuordnen. Die Umlegung umfasst die Vaduzer Grundstücke Nr. 346, 347, 348, 349, 350, 352, 354, 359, 360, 362, 363, 364, 365, 366, 367 und Nr. 368.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für das Projekt Neuzuteilungs- und Erschliessungskonzept Maree im Betrag von CHF 41'500.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Schlammauflandung Under Rüttigass - Wiesengass Kostenbeteiligung Gemeinde Vaduz, Bauabrechnung

Die Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt Schlammauflandung Under Rüttigass – Wiesengass sind abgeschlossen.

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 016/24)		CHF	525'000.00
Gesamtkredit		CHF	525'000.00
Bauabrechnung		CHF	476'868.45
Minderkosten / Mehrkosten	- 9.17 %	CHF	- 48'131.55

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Verwendung des Schlammes aus den zwei Sammlern der Mühleholzrüfe für das Auflandungsprojekt Under Rüttigass - Wiesengass im Betrag von CHF 476'868.45 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Zustandserfassung und Beurteilung der öffentlichen und privaten Liegenschaftsentwässerung
Priorität 1, Projekt- und Kreditgenehmigung

Gemäss dem liechtensteinischen Gewässerschutzgesetz, GSchG, LGBl. Nr. 159 vom 15. Mai 2003, sind die Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen und deren nachhaltige Nutzung sicherzustellen. Die Gemeinde sorgt für die Planung, Erstellung, Kontrolle, Betrieb, Unterhalt, Instandhaltung und Erneuerung der öffentlichen Kanalisationsanlagen. Sie erstellt und führt einen generellen Entwässerungsplan sowie einen Abwasserkataster über alle öffentlichen und privaten Abwasseranlagen ausserhalb der Gebäude. Im Weiteren erteilt die Gemeinde die Bewilligung zur Einleitung von kommunalem Abwasser in die öffentliche Kanalisation und übt gemäss Gesetz Aufsicht über die privaten Liegenschaftsentwässerungen aus. Als weitere Grundlage dient das Abwasserreglement für die Gemeinde Vaduz vom 1. April 2005, revidiert am 1. Januar 2013.

Die Gemeinde Vaduz hat in den Jahren 2021 / 2022 die über 48 km öffentlichen Kanalisationsleitungen mittels Kanalfernsehaufnahmen befahren. Die Erhebungen und die Zustandsbewertungen sind abgeschlossen und die Ergebnisse am 2. Juli 2024 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht worden.

Um der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufsicht über die privaten Abwasseranlagen nachzukommen, wird die Gemeinde zum Schutz des Grundwassers und zur Verminderung der Fremdwasserproblematik in einem nächsten Schritt die privaten Kanalisationsleitungen und Schächte systematisch und flächendeckend erfassen, überprüfen und hinsichtlich ihres Zustands beurteilen lassen, damit diese anschliessend, bei Bedarf, saniert werden können. Die privaten

Abwasserleitungen weisen eine Gesamtlänge von ca. 140 km auf, was der dreifachen Länge der öffentlichen Abwasserleitungen entspricht.

Im vorliegenden Projekt liegt der Fokus auf der Priorität 1A und 1B.

Im Rahmen der Priorität 1 A werden sämtliche Liegenschaften, welche vor dem Jahr 2010 erstellt worden sind und sich im Besitz der Gemeinde Vaduz, dem Land Liechtenstein sowie von privaten Eigentümerschaften befinden, bearbeitet. Die Liegenschaften liegen in der Gewerbe-/Dienstleistungszone GD1, Gewerbe-/Dienstleistungszone GD2 „Mölihölzli“, der Gewerbe-/Dienstleistungszonen GD3 und GD4 „Neuguet“. In der Priorität 1A sind 16 Liegenschaften der Gemeinde Vaduz, 4 Liegenschaften des Landes und 21 private Liegenschaften betroffen.

Im Rahmen der Priorität 1B werden alle übrigen Liegenschaften auf dem ganzen Gemeindegebiet, welche im Besitz der Gemeinde Vaduz und des Landes sind, bearbeitet. In der Priorität 1B sind 80 Liegenschaften der Gemeinde Vaduz und 9 Liegenschaften des Landes betroffen.

Die Projektgenehmigung Zustandserfassung und Beurteilung der verbleibenden privaten Liegenschaftsentwässerungen Priorität 2 und Priorität 3 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Im Rahmen der Priorität 2 werden Gebiete mit höherer Dichte und damit grösserem Abwasseranfall, wie zum Beispiel Liegenschaften in der Kernzone, Dienstleistungszonen und Wohnzonen mit hoher Nutzungsdichte GD1, W2plus, W3 und W4 bearbeitet.

Im Rahmen der Priorität 3 werden Gebiete mit eher niedriger Dichte und damit geringerem Abwasseranfall, wie zum Beispiel Liegenschaften in den Wohnzonen W1 und W2 bearbeitet.

Gemäss dem liechtensteinischen Gewässerschutzgesetz, GSchG, LGBl. Nr. 159 vom 15. Mai 2003 gilt bezüglich der Finanzierung von Massnahmen im Zusammenhang mit allen Abwasseranlagen und somit auch von privaten Liegenschaftsentwässerungen grundsätzlich das Verursacherprinzip (Art. 4 GSchG).

In der Praxis ist die Variante „Selbstnachweis“ kaum umsetzbar. Die Gemeinde müsste hierbei den Vollzug sicherstellen, kontrollieren und dokumentieren, der Lead würde aber jeweils bei den privaten Liegenschaftsbesitzern liegen.

Aufgrund der Interessenlage und der gesetzlichen Zuständigkeit wird für die Umsetzung des Vollzugs auf Basis des geltenden Verursacherprinzip, für die anstehende Ersterfassung, die Variante „Kanal-TV+Kosten“ gestützt auf der Grundlagenmatrix „Zuständigkeit und Kostentragung“ erstellt durch das Amt für Wasser und Abfall, Kanton Bern, vorgeschlagen.

Die Gemeinde trägt die Kosten für die Spül- und Saugarbeiten, die Zustandserfassung mit TV-Kamerabefahrung, die Zustandsbewertung sowie die Festlegung von Dringlichkeitsstufen sowie die Kosten, welche in Zusammenhang mit der Aktualisierung des Werkinformationssystems (WIS) entstehen.

Die privaten Liegenschaftseigentümer tragen die Kosten nach dem Verursacherprinzip für die Ermittlung des Sanierungsvorschlages durch einen befähigten Fachingenieur, welcher den VSA Ausweis Fachperson Grundstücksentwässerung erlangt hat, sowie die Kosten für die Behebung von allfälligen Mängeln.

Das Land Liechtenstein trägt, gestützt auf das Gewässerschutzgesetz sowie auf das Abwasserreglement für die Gemeinde Vaduz, sämtliche Kosten, welche im Rahmen dieses Projektes anfallen, selbst. In der Priorität 1A sind davon 4 Liegenschaften und in der Priorität 1B sind 9 Liegenschaften betroffen.

Als ersten Bearbeitungsschritt erfolgt die Umsetzung der Priorität 1A mit nachstehendem Vorgehen:

- Zustandserfassung mittels TV-Kamerabefahrung
- Begutachtung der Kamerabefahrung und Klassifizierung der Mängel durch den Fachingenieur
- Zustandsbewertung und Festlegung von Dringlichkeitsstufen
- Nachbearbeitung, Dokumentation im Werkleitungsinformationssystem der Gemeinde, GIS

Die approximativen Kosten Priorität 1A betragen CHF 290'000.00 inkl. MwSt.

Spülarbeiten	CHF	50'000.00
Saugarbeiten	CHF	45'000.00
Kanalfernsehaufnahmen, TV-Kamerabefahrung	CHF	75'000.00
Ingenieurleistung Zustandserfassung und Beurteilung	CHF	95'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes, Reserve	CHF	25'000.00

Die Aufwendungen sind im Voranschlag 2025 abgedeckt.

Der Abschluss der diesbezüglichen Aufwendungen Priorität 1A ist auf Frühjahr 2026 geplant. Im Anschluss daran erfolgt die Bearbeitung der Priorität 1B.

Die Stabstelle für staatliche Liegenschaften sowie die involvierten privaten Eigentümerschaften werden frühzeitig über das vorliegende Projekt in Kenntnis gesetzt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Zustandserfassung und Beurteilung der öffentlichen und privaten Liegenschaftsentwässerungen Priorität 1A und 1B. Der entsprechende Voranschlagskredit Priorität 1A ist mit der Genehmigung des Voranschlages 2025 erfolgt.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ingenieurleistungen Zustandserfassung, Beurteilung und Dokumentation der öffentlichen und privaten Liegenschaftsentwässerungen Priorität 1A im Betrag von CHF 95'000.00 (inkl. MwSt.) an das Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Zustandserfassung und Beurteilung der öffentlichen und privaten Liegenschaftsentwässerung Priorität 1, Arbeitsvergaben

Kanalspülarbeiten (Priorität 1A) (Direktvergabe)

Risch reinigt Rohre AG, 9490 Vaduz	CHF	47'473.20
------------------------------------	-----	-----------

Saugarbeiten und Schlammmentsorgung (Priorität 1A) (Direktvergabe)

Risch reinigt Rohre AG, 9490 Vaduz	CHF	42'430.35
------------------------------------	-----	-----------

Kanalfernseharbeiten (Priorität 1A)
(Direktvergabe)

Risch reinigt Rohre AG, 9490 Vaduz CHF 70'025.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Landhaus am Giessen, Erneuerung Abwasserleitung 2024, Bauabrechnung

Die Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt „Landhaus am Giessen, Erneuerung Abwasserleitung“ sind abgeschlossen.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 009/23)		CHF	250'000.00
Nachtragskredit (GRB 019/24)		CHF	30'000.00
Nachtragskredit (GRB 023/24)		CHF	60'000.00
Gesamtkredit		CHF	340'000.00
Bauabrechnung		CHF	335'616.05
Minderkosten	- 1.29 %	CHF	- 4'383.95

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Landhaus am Giessen, Erneuerung Abwasserleitung zum Betrag von CHF 335'616.05 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer Riet, Teilsanierung Drainageanlage, Bauabrechnung

Das Projekt "Vaduzer Riet, Teilsanierung Drainageanlage" ist abgeschlossen. Die Subventionsabrechnung und die Abrechnung mit den projektbeteiligten Gemeinden Schaan und Gamprin sind erfolgt.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 051/21)		CHF	670'000.00
<hr/>			
Anteil Gemeinde Vaduz		CHF	595'000.00
Anteil Gemeinde Gamprin		CHF	72'000.00
Anteil Gemeinde Schaan		CHF	3'000.00
<hr/>			
Gesamtkredit		CHF	670'000.00
Bauabrechnung		CHF	709'886.09
<hr/>			
Mehrkosten	+ 5.95 %	CHF	39'886.09
<hr/>			
Die Gesamtkosten betragen:		CHF	709'886.09
<hr/>			
- Anteil Gemeinde Vaduz		CHF	594'107.74
- Anteil Gemeinde Gamprin		CHF	113'007.15
- Anteil Gemeinde Schaan		CHF	2'771.20

Die Subventionen durch das Land Liechtenstein betragen insgesamt CHF 351'401.00. Die effektiven anteiligen Projektkosten der Gemeinde Vaduz betragen nach Abzug der erhaltenen Subventionen CHF 314'160.79.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt "Vaduzer Riet, Teilsanierung Drainageanlage" im Betrag von CHF 709'886.09 (inkl. MwSt.) und genehmigt den entsprechenden Ergänzungskredit im Betrag von CHF 39'886.09 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rathaus, Baulicher Unterhalt durch Dritte Nachtragskredit Budget 2024

Für das Geschäftsjahr 2024 sind auf dem Konto baulicher Unterhalt durch Dritte der Liegenschaft Rathaus CHF 50'000.00 vorgesehen. Dieser Betrag dient zur Deckung der regulären Wartungs- und Instandstellungsarbeiten und basiert auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre.

In dieser Rechnungsperiode wurden zusätzlich zu den vorhersehbaren, budgetierten Aufgaben Arbeitsplätze für die Mitarbeiter Digitalisierte Dienstleister (DIDI) geschaffen und im Eingangsbereich musste ein Wasserschaden behoben werden. Zudem waren die Aufwendungen für die Unterhaltsreinigung höher als erwartet.

Die dafür angefallenen Kosten konnten im Budget 2024 der Gemeinde Vaduz nicht berücksichtigt werden und erfordern einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 90'000.00 (inkl. MwSt.)

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die entstandenen Mehrkosten und den notwendigen Nachtragskredit für das Budget 2024 zum Betrag von CHF 90'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Ersatzanschaffung Fahrzeug 2025 VW Nutzfahrzeug / ID-Buzz

Die Abteilung Liegenschaften hat 2012 ein leichtes Nutzfahrzeug für Interne Transport-, Ver- und Entsorgungsfahrten angeschafft. Das Fahrzeug, ein Opel Combo H1 CNG wird mit Erdgas betrieben. Das Fahrzeug ist mittlerweile 13 Jahre alt und macht sich mit einem erhöhten Unterhalt bemerkbar. Durch den Wegfall der Erdgastankstelle in Vaduz muss das Fahrzeug zudem in Eschen betankt werden (nächste Erdgastankstelle).

Das ausgewählte Ersatzfahrzeug, ein VW Nutzfahrzeug / ID-Buzz entspricht den gestellten Anforderungen. Zudem soll das Fahrzeug künftig nicht nur für interne Transport-, Ver- und Entsorgungsfahrten eingesetzt werden, sondern leicht höher positioniert auch für den Personentransport für die Verwaltung, den Gemeindefschutz, bei internen Veranstaltungen und für Delegationen. Das Fahrzeug bietet Platz für sechs Personen und hat eine Reichweite von ca. 400 km. Zudem kann das Fahrzeug bei einem Garagisten in Vaduz beschafft werden.

Das Fahrzeug entspricht den Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Vaduz und die Anschaffung ist im Budget 2025 berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Ersatzfahrzeugs zu und vergibt die Anschaffung eines VW Nutzfahrzeug /ID-Buzz an die AMAG-Automobil und Motoren AG, 9490 Vaduz, zum Preis von CHF 63'361.40 (inkl. MwSt.)

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Hintergass 35/37 - Renovation / Umnutzung Hofstätten Arbeitsvergabe

BKP 276 Verdunkelungseinrichtungen (Vorhänge Stall)
(Direktvergabe)

Quaderer AG, 9490 Vaduz	CHF	51'638.95
Kostenvoranschlag:	CHF	50'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Vadozner Huus, Städtle 14, Baulicher Unterhalt durch Dritte Budget 2024, Nachtragskredit

Für das Geschäftsjahr 2024 sind auf dem Konto baulicher Unterhalt durch Dritte der Liegenschaft Städtle 14 (Vadozner Huus) CHF 27'000.00 vorgesehen. Dieser Betrag dient zur Deckung der regulären Wartungs- und Instandstellungsarbeiten und basiert auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre.

In dieser Rechnungsperiode wurden zusätzlich zu den vorhersehbaren, budgetierten Aufgaben ein Arbeitsplatz für die Mitarbeiterin der Seniorenfachstelle geschaffen, ein Rundbogenfenster ausgetauscht und die Zugangstüre zum Schalter der Gemeindepolizei durch eine automatische Schiebetüre ersetzt. Zudem waren die Aufwendungen für die Unterhaltsreinigung höher als erwartet.

Die dafür angefallenen Kosten konnten im Budget 2024 der Gemeinde Vaduz nicht berücksichtigt werden und erfordern einen Nachtragskredit im Betrag von CHF 55'000.00 (inkl. MwSt.).

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die entstandenen Mehrkosten und den notwendigen Nachtragskredit für das Budget 2024 zum Betrag von CHF 55'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Riethof Mittlere Länge 11 Ersatz Wärmepumpe und Heizungs- Umwälzpumpen Nachtragskredit und Arbeitsvergabe

Die mittlerweile über zwanzig Jahre alte Wärmepumpe des Landwirtschaftsbetriebs Riethof, Mittlere Länge 11, hat einen irreparablen Schaden erlitten und muss ersetzt werden.

Die Kosten für den Ersatz der Wärmepumpe sowie die damit verbundenen Nebenarbeiten konnten im Kostenvoranschlag 2025 der Gemeinde Vaduz nicht budgetiert werden, da der Defekt der Wärmepumpe erst nach Abschluss der Budgetphase eingetreten ist. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenvoranschlag:

Demontage, Lieferung und Montage Wärmepumpe	CHF	92'000.00
Ersatz Umwälzpumpen	CHF	15'000.00
Elektroinstallationen	CHF	5'000.00
Baumeisterarbeiten (Betonsockel und Kernbohrungen)	CHF	5'000.00
Spenglerarbeiten	CHF	3'000.00
Malerarbeiten	CHF	500.00
Reserven / Unvorhergesehenes	CHF	12'000.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF	132'500.00

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für den Ersatz der Wärmepumpe mit den dafür notwendigen Nebenarbeiten im Landwirtschaftsbetrieb Riethof, Mittlere Länge 11, den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 132'500.00 (inkl. MwSt.)
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für den Ersatz der Wärmepumpe im Landwirtschaftsbetrieb Riethof, Mittlere Länge 11, an die Firma Ospelt Haustechnik AG, Vaduz, zum Offertbetrag von CHF 91'544.15 (inkl. MwSt.)

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Tennishalle Schaanerstrasse 42 Baulicher Unterhalt 2024, Nachtragskredit

Für das Geschäftsjahr 2024 sind auf dem Konto baulicher Unterhalt durch Dritte der Liegenschaft Tennishalle Schaanerstrasse 42, CHF 10'000.00 vorgesehen. Dieser Betrag dient zur Deckung der regulären Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten und basiert auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre.

Im Jahr 2024 sind an der Lüftungsanlage der Tennishalle Schaanerstrasse 42 unerwartete Schäden aufgetreten, die eine umgehende Instandsetzung erforderlich machten. Die dafür angefallenen Kosten konnten im Budget 2024 der Gemeinde Vaduz nicht berücksichtigt werden und erfordern einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 34'000.00 (inkl. MwSt.).

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für die angefallenen Instandstellungsarbeiten an der Lüftungsanlage der Tennishalle Schaanerstrasse 42, Vaduz, den dafür notwendigen Nachtragskredit für das Budget 2024, der Gemeinde Vaduz im Betrag von CHF 34'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Tennisanlage Baholz Sanierungsmassnahmen Projektinformation und Projektgenehmigung

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 gelangte der Vorstand des Tennisclub Vaduz (TCV) mit dem Gesuch einer finanziellen Unterstützung für den anstehenden Erneuerungsbedarf der Tennisaussenanlage Baholz, Vaduz, mit geschätzten Kosten von CHF 400'000.00 an das Bürgermeisteramt Vaduz. Mit dem Gesuch reichte der TCV auch ein Sanierungskonzept der Tennisaussenanlage ein, welche folgenden Schwerpunkte aufzeigt:

- Sanierung Clubhaus
- Umrüstung Flutlicht auf LED-Technik
- Erneuerung Spielbeläge Spielfeld 5 und Spielfeld mit Ballwand

Ausgangslage und Handlungsbedarf für Erneuerungsmassnahmen Tennisaussenanlage Baholz, Fürst-Franz-Josef-Strasse 30, auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 1027 des Tennisclubs Vaduz.

Tennisclub Vaduz (TCV)

Der TCV wurde im Jahr 1925 gegründet und ist mit seinen über 220 Clubmitgliedern bis heute bei der Bevölkerung tief verankert. Mit der Tennisanlage Baholz betreibt der TCV eine der schönsten Trainingsanlagen in der weiteren Umgebung, die von Mitte April bis Anfang Oktober intensiv genutzt wird.

Eigentumsverhältnis

Die Gemeinde Vaduz hat dem TCV mit Verbücherung vom 22. November 2023 ein selbstständiges und dauerndes Baurecht für die Errichtung bzw. Beibehaltung eines Clubhauses und einer Tennisaussenanlage auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 1027 für weitere 30 Jahre eingeräumt. Somit ist der TCV Alleineigentümer der Tennisaussenanlage Baholz und ist für den deren Unterhalt und Betrieb selbst verantwortlich.

Clubhaus

Das bestehende Clubhaus aus dem Jahr 1967 wurde im Jahr 1991 umgebaut und präsentiert sich bis heute unverändert. Das Clubhaus wurde auf der Grundlage des Pacht- und Baurechtvertrages vom 17. November 1965 erstellt. Wegen des Umbaus wurde dieser Vertrag am 17. Mai 1991 angepasst. Der Baurechtsvertrag zwischen dem TCV und der Gemeinde Vaduz wurde am 8. August 1991 beim FL-Grundbuchamt eingetragen und wie oben erwähnt am 22. November 2023 um weitere 30 Jahre verlängert.

Als grösste Problemstellen wurden im Sanierungskonzept Witterungsschäden an der Aussenfassade identifiziert, die sich durch Putzabplatzungen bemerkbar machen. Ausserdem befinden sich sowohl die Eingangstür zum Materialraum als auch die Tür zum Restaurant in einem schlechten baulichen Zustand und müssen ersetzt werden. Auf der Terrasse sind zahlreiche Fliesen gesprungen oder beschädigt. Da keine Ersatzfliesen mehr verfügbar sind, ist

eine vollständige Neufliesenlegung erforderlich.

Das Clubhaus sorgt immer wieder für Diskussionen im Vorstand des TCV. Im Sanierungskonzept hält der TCV fest, dass sie eine genauere Überprüfung des Clubhauses durch Fachexperten begrüßen würden. Zudem wird auch eine mögliche Übernahme des Clubhauses durch die Gemeinde Vaduz zur Diskussion gestellt.

Flutlichtanlage

Damit die Spielfelder auch abends bespielt werden können, ist die Tennisaussenanlage mit einer Flutlichtanlage ausgestattet, die aus insgesamt 17 Leuchtmasten besteht, an denen jeweils mehrere Leuchtkörper angebracht sind.

Die bestehende Spielfeldbeleuchtung mit Metallhalogenlampen ist veraltet und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Neben dem grossen Stromverbrauch dieser Beleuchtung ist der Austausch der Leuchtmittel sehr kostenintensiv. Darüber hinaus kann die Spielfeldbeleuchtung aktuell nur über das Restaurant gesteuert und bedient werden. Ist dieses geschlossen, lässt sich die Beleuchtung nicht aktivieren.

Es ist empfehlenswert, die veraltete Lichttechnik durch eine moderne, auf LED basierende Beleuchtung zu ersetzen. Abklärungen im Vorfeld zeigen, dass die neue Beleuchtung problemlos an den bestehenden Masten angebracht werden kann.

Spielbelag Platz 5 und Spielfeld mit Ballwand

Im Hinblick auf die Kleinstaatenspiele im Mai 2011 wurden die Spielfelder saniert. Seither sind rund 14 Jahre vergangen. Auch nach der Sanierung bereite insbesondere «Platz 5» dem Vereinsvorstand weiterhin Sorgen: Der Platzaufbau und das einseitige Gefälle lassen ein Bespielen nach Regen kaum zu. Selbst mehrere Tage später ist der Platz aufgrund seiner weichen Oberflächenbeschaffenheit noch nicht nutzbar.

Die Ballwand, die auch für das Einzeltraining genutzt werden kann, ist stark abgenutzt und kann aufgrund erheblicher Bodendeformationen und ihrer körnigen Oberflächenbeschaffenheit kaum noch bespielt werden. Der bei der letzten Sanierung in den Jahren 2010/11 eingesetzte, asphaltähnliche Belag birgt zudem ein erhebliches Verletzungsrisiko, insbesondere für Kinder bei einem Sturz, und kann deshalb nur noch eingeschränkt für Trainings genutzt werden.

Der Vereinsvorstand hält es für notwendig, den Platz 5 sowie das Spielfeld mit der Ballwand umfassend zu sanieren. Nach intensivem Austausch mit Tennisvereinen im Land hat sich der TCV für einen unterhaltsarmen Allwetterbelag entschieden. Mit diesem Belag kann Platz 5 nahezu das ganze Jahr über bespielt werden, und im Bereich der Ballwand wird nicht nur für Kinder ein echter Mehrwert entstehen, sondern auch eine zusätzliche Fläche für Konditionstrainings. Beim favorisierten Belag handelt es sich um ein modernes, langlebiges und unterhaltsarmes System, welcher für professionelle Wettkämpfe wie auch für Freizeitspieler verwendet werden kann.

Die Kosten für die beschriebenen Arbeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Belagssanierung	CHF	181'000.00
Lieferung Beleuchtung	CHF	75'000.00
Montage Beleuchtung	CHF	75'000.00
Elektroplanung	CHF	8'000.00
Planung Bauleitung	CHF	30'000.00
Zustandsanalyse Clubhaus	CHF	20'000.00
Reserven / Unvorhergesehenes	CHF	11'000.00
<hr/>		
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF	400'000.00

Diese Kosten basieren hauptsächlich auf Unternehmerofferten und einer approximativen

Kostenschätzung und sind im Voranschlag 2025 der Gemeinde Vaduz enthalten. Nicht in den Kostenvoranschlag der Gemeinde aufgenommen wurden jedoch die Kosten für die Sanierung des Clubhauses, sondern lediglich die Kosten für die Zustandsanalyse dessen.

Die vom TCV aufgezeigten baulichen Mängel sind daher zunächst im Rahmen dieser Zustandsanalyse detailliert zu prüfen. Basierend auf den Ergebnissen können anschliessend die erforderlichen Massnahmen sowie deren Finanzierung konkretisiert und in zukünftige Planungen einbezogen werden.

Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage ist es dem TCV nicht möglich, für die erforderlichen Sanierungsmassnahmen aufzukommen. Der Verein verfügt über Rückstellungen im Betrag von CHF 20'000.00, welche für die anstehenden Massnahmen bei Weitem ungenügend sind, zumal die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten der Tennisanlage mit rund CHF 19'000.00 das Budget des Clubs ohnehin stark belasten.

Der TCV hat sich auch an den Liechtensteiner Tennisverband (LTV) gewandt, um eine mögliche Kostenbeteiligung an den anstehenden Sanierungsmassnahmen zu prüfen. Leider verfügt der Liechtensteiner Tennisverband (LTV) über keine Mittel, um sich an den Kosten zu beteiligen.

Mit einer finanziellen Unterstützung der Gemeinde Vaduz für die anstehenden Sanierungsmassnahmen wird der Spielbetrieb langfristig sichergestellt.

Die Sportkommission Vaduz hat sich in ihrer Sitzung vom 12. Februar 2025 für eine finanzielle Unterstützung des TCV bei der Sanierung des Spielbelags, der Erneuerung der Spielfeldbeleuchtung sowie die Zustandsanalyse des Clubhauses ausgesprochen.

Da sich das Clubhaus im Eigentum des TCV befindet, ist die Sportkommission zudem der Ansicht, dass vor Investitionen in das Clubhaus zunächst eine erneute Überprüfung des Dienstbarkeitsvertrags sowie eine mögliche Übernahme der gesamten Anlage durch die Gemeinde Vaduz geprüft werden sollten.

Weiter teilt die Sportkommission die Auffassung, dass vorrangig in die Infrastruktur der Spielfelder investiert werden muss, da dies direkt dem Breitensport zu Gute kommt, während das Clubhaus in erster Linie dem Vereinsleben dient.

Projektorganisation:

- Der TCV tritt als Eigentümer der Tennisanlage Baholz Vaduz, gegenüber den Unternehmern als Bauherr auf.
- Der TCV hat für die Realisierung des Bauvorhabens alle Vaduzer Bauunternehmer sowie Fachplaner und Spezialisten zur Offertstellung einzuladen. Erfüllen Vaduzer Unternehmen auf der Grundlage ihrer ordnungsgemäss eingereichten Offerten die wirtschaftlichen Vergabekriterien im Rahmen des Kostenvoranschlages, sind diese mit den entsprechenden Leistungen zu beauftragen.
- Die Planung und Realisierung des Bauvorhabens wird, wie auch für die bisherige Konzeptbearbeitung, zwecks Gewährleistung der Qualität sowie die Kontrolle für die Durchführung von Bauabnahmen, durch den zuständigen Sachbearbeiter der Bauverwaltung, Abteilung Liegenschaften, begleitet (fachliche Bauleitung).
- Die Projektleitung, Planung und Ausführung der geplanten baulichen Massnahmen der Tennisaussenanlage Baholz obliegt dem TCV. Der TCV als Bauherr trägt hierfür die Verantwortung.
- Für die fachgerechte Organisation des Bauablaufs sowie Kontrolle und Überwachung der Termine und Baukosten, beauftragt der TCV ein Vaduzer Unternehmen mit der Fachbauleitung.

Dieses Vorgehen wurde bereits in der Vergangenheit, letztmals bei den umfassenden Sanierungen in den Jahren 2010/11, bei Sanierungsmassnahmen an der Tennisanlage Baholz, welche die Gemeinde Vaduz finanziell unterstützt hat, so angewandt.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die notwendige Erneuerung der Beleuchtung der Tennisplätze, die Sanierung der Spielfelder Platz 5 und Ballspielwand sowie die Erstellung einer Zustandsanalyse des Clubhauses der Tennisaussenanlage Baholz, Vaduz, in Form eines Vereinsbeitrages an den Tennisclub Vaduz (TCV) im Betrag von CHF 400'000.00 (inkl. MwSt.)

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Austrasse 11 Baulicher Unterhalt 2024 Nachtragskredit

Für das Geschäftsjahr 2024 sind auf dem Konto baulicher Unterhalt durch Dritte der Liegenschaft Austrasse 11, CHF 40'000.00 vorgesehen. Dieser Betrag dient zur Deckung der regulären Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten und basiert auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Zudem wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2023 ein Nachtragskredit von CHF 57'000.00 für die Instandstellung einer Wohnung nach Rückkauf genehmigt.

Auf Grund eines zusätzlichen Mieterwechsels waren unerwartete Instandsetzungsarbeiten notwendig. Die dafür angefallenen Kosten konnten im Budget 2024 der Gemeinde Vaduz nicht berücksichtigt werden und erfordern einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 40'000.00 (inkl. MwSt.).

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die entstandenen Mehrkosten und den notwendigen Nachtragskredit für das Budget 2024 im Betrag von CHF 40'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Herrengasse 30 Baulicher Unterhalt 2024 Nachtragskredit 2024

Für das Geschäftsjahr 2024 sind auf dem Konto baulicher Unterhalt durch Dritte der Liegenschaft Herrengasse 30, CHF 10'000.00 vorgesehen. Dieser Betrag dient zur Deckung der regulären Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten und basiert auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre.

Auf Grund eines Mieterwechsels waren unerwartete Instandsetzungsarbeiten notwendig. Zudem wurde im Zuge des Stassenbauprojekts Herrengasse der Fassadensockel saniert, da aufsteigende Feuchtigkeit zu Schäden führte.

Die dafür angefallenen Kosten konnten im Budget 2024 der Gemeinde Vaduz nicht berücksichtigt werden und erfordern einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 46'000.00 (inkl. MwSt.).

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die entstandenen Mehrkosten und den notwendigen Nachtragskredit für das Budget 2024 im Betrag von CHF 46'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Wuhrstrasse 7 Baulicher Unterhalt 2024 Nachtragskredit

Für das Geschäftsjahr 2024 sind auf dem Konto baulicher Unterhalt durch Dritte der Liegenschaft Wuhrstrasse 7, CHF 370'000.00 budgetiert. Dieser Betrag dient zur Deckung der regulären Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten und basiert auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Zudem wurde eine Reserve für allfällige Folgearbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt "Umnutzung/Umbau Wuhrstrasse 7" vorgesehen.

Aufgrund eines Wasserschadens im Untergeschoss im Jahr 2023 waren auch im Jahr 2024 noch Sanierungsarbeiten notwendig. Zusätzlich mussten defekte Heizungs- und Elektroinstallationen ersetzt werden. Diese unerwarteten Schäden machten eine umgehende Instandsetzung erforderlich. Die dafür angefallenen Kosten konnten im Budget 2024 der Gemeinde Vaduz nicht berücksichtigt werden und erfordern einen Nachtragskredit im Betrag von CHF 70'000.00 (inkl. MwSt.).

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für die entstandenen Mehrkosten den dafür notwendigen Nachtragskredit für das Budget 2024 im Betrag von CHF 70'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

LAG Hotel und Coffeehouse Giessen Baulicher Unterhalt 2024 Nachtragskredit

Für das Geschäftsjahr 2024 sind auf dem Konto baulicher Unterhalt durch Dritte der Liegenschaft LAG Hotel & Coffeehouse Giessen, CHF 5'000.00 budgetiert. Dieser Betrag dient zur Deckung der regulären Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten und basiert auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre.

Im Rahmen der Sanierung und Erweiterung des Hotels wurde beschlossen, eine Baustellen-dokumentation auszuführen und ein Digitalisierungskonzept zu erstellen. Die Erfassung und Verarbeitung der relevanten Daten sowie die Implementierung in das gemeindeeigene Leitsystem tragen zu einer effizienten und nachhaltigen Nutzung und Verwaltung bei. Zudem

wurde die Schliessanlage erweitert und die bestehenden Feuerwehreinsatzpläne und Fluchtwegpläne überarbeitet und an die neuen baulichen Gegebenheiten angepasst. Die dafür angefallenen Kosten konnten im Budget 2024 der Gemeinde Vaduz nicht berücksichtigt werden und erfordern einen Nachtragskredit im Betrag von CHF 52'000.00. (inkl. MwSt.)

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für die entstandenen Mehrkosten den dafür notwendigen Nachtragskredit für das Budget 2024 im Betrag von CHF 52'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion Relaunch Hauptplatz Projekt- und Kreditgenehmigung

Das Naturrasenspielfeld des Rheinpark Stadion wurde im Jahr 2021 nach DIN 18035-4 neu erstellt. Um die Spielfeldqualität langfristig zu sichern, wird ein dreimal jährlich stattfindendes Monitoring durchgeführt. Dabei werden genormte und FIFA-standardisierte Messungen durchgeführt, die sowohl die Nutzungseigenschaften als auch den agronomischen Zustand des Spielfeldes bewerten. Die Ergebnisse der letzten Messungen zeigen deutliche Veränderungen im Bestand des Rasens und der Spielfeldstruktur, die einen Relaunch erforderlich machen. Dieser umfasst die Wiederherstellung der Ursprungskote des Spielfeldes sowie die Neuverlegung von Fertigrasen nach den geltenden DIN-Normen und technischen Standards.

Dieser Aufbau besteht aus zwei Dränschichten, in denen sich die Rasenheizung befindet, sowie einer 12 cm starken Rasentragschicht als Grundlage für den Rollrasen. Seit der Verlegung des Rollrasens im Jahr 2021 hat sich der Anteil der heimischen Gräserarten (*Poa annua* und *Poa supina*) deutlich erhöht. Diese betragen bei Anlieferung weniger als 1 % und haben sich aufgrund der klimatischen Bedingungen und hoher Niederschläge auf bis zu 20 % in der südlichen Spielfeldhälfte und 10 % in der nördlichen Spielfeldhälfte ausgeweitet. Heimische Gräserarten erfordern höhere Nährstoff- und Wassermengen und sind anfälliger für Krankheiten. Pilzliche Infektionen könnten durch die hohe Luftfeuchtigkeit am Standort verstärkt auftreten, was einen erhöhten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erforderlich machen würde.

Diese Gräserarten besitzen ein deutlich schwächeres Wurzelwerk, was die Scherfestigkeit des Spielfeldes beeinträchtigt und zu häufigeren und kostenintensiven Ausbesserungen (kleine Vertiefung im Rasen) führt. Natürlicher Aufwuchs der Rasentragschicht führt zu einer Höhendifferenz, die aktuell im Durchschnitt 4.5 cm beträgt. Dies beeinträchtigt die Funktionalität fest installierter Spielfeldelemente wie Torhülsen, Eckfahnen und der Bewässerungssysteme. Diese Differenz erhöht das Verletzungsrisiko für Spieler und führt zu einer Verkürzung der Torraumhöhe. Eine Wiederherstellung der Ursprungskote ist daher dringend erforderlich.

Massnahmen:

- Abtrag der Rasentragschicht auf die Ursprungskote (ursprüngliches Höhenniveau).
- Neuverlegung eines Fertigrasens nach den technischen Lieferbedingungen für Sportrasen (Anteil Fremdgräser ≤ 2 %).
- Fortsetzung des konsequenten Monitorings zur Qualitätssicherung des Spielfeldes.

Der Relaunch ist erforderlich, um die langfristige Nutzung des Rheinpark Stadions für den professionellen Fussballbetrieb zu gewährleisten. Der zunehmende Anteil heimischer Gräserarten sowie die Höhendifferenz des Spielfeldes beeinträchtigen sowohl die Spieleigen-

schaften als auch die Sicherheit der Spieler. Eine zeitgerechte Sanierung beugt langfristigen Schäden und hohen Folgekosten vor.

Die beantragten Sanierungsmassnahmen werden über das Budget 2025 Rheinpark-Stadion abgedeckt.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Relaunch des Naturrasens im Rheinpark Stadion zu und beauftragt die zuständigen Stellen mit der Einleitung der notwendigen Massnahmen sowie der Einholung von Angeboten zur Durchführung des Projekts und gewährt den entsprechenden Kredit, der im Budget 2025 von CHF 400'000.00 berücksichtigt wurde.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion Unterhalt Anschaffung Dünger 2025 Arbeitsvergabe

Düngerprogramm 2025 (Direktvergabe)

OHS Otto Hauenstein Samen, 8197 Rafz	CHF	37'104.55
--------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Ersatzanschaffung Leckfrüherkennungssystem Projekt- und Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Die 105 Leck-Logger, die derzeit in unserem Leitungsnetz im Einsatz sind, wurden im Jahr 2021 zum Preis von CHF 51'900.00 angeschafft. Diese Geräte ermöglichten es uns, Rohrbrüche und Leckstellen zu lokalisieren und zu beheben. Die aktuellen Leck-Logger müssen manuell durch das Abfahren der Leitungen ausgelesen werden, was wöchentlich etwa vier Arbeitsstunden erfordert. Allerdings handelt es sich dabei lediglich um eine Momentaufnahme der Leckerkennung.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die internen, nicht austauschbaren Akkus der bestehenden Leck-Logger inzwischen das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben. Daher schlagen wir vor, die alten Geräte durch eine neue Generation von Leck-Loggern zu ersetzen.

Die neuen Leck-Logger bieten entscheidende Vorteile: Sie liefern täglich aktuelle Daten und müssen nicht mehr manuell ausgelesen werden. Dies führt zu erheblichen Zeit- und Ressourceneinsparungen. Im Jahr 2024 hatten wir zehn dieser neuen Leck-Logger testweise im Einsatz und konnten damit mehrere Leckstellen im Leitungsnetz aufspüren, die mit den bisherigen Geräten nicht erkannt wurden.

Wir empfehlen, die neuen Leck-Logger auf Mietbasis mit einer Laufzeit von vier Jahren von der vonRoll hydro (suisse) AG zu beziehen. Die Mietlösung bietet folgende Vorteile:

- Die Geräte sind jederzeit einsatzbereit.
- Bei Schäden oder Funktionsstörungen werden die Logger gewartet oder ersetzt.
- Die Software bleibt stets auf dem neuesten Stand.

Mit der Einführung der neuen Leck-Logger sind wir überzeugt, den Wasserverlust in den kommenden Jahren deutlich zu reduzieren. Dies stellt eine nachhaltige und langfristig optimierte Lösung für das gesamte Wasserleitungsnetz der Gemeinde dar.

Die Gesamtkosten für die vierjährige Laufzeit belaufen sich auf CHF 78'048.20 (inkl. MwSt.). Dies entspricht jährlichen Kosten von CHF 19'025.60 (inkl. MwSt.), die in den folgenden Jahren im Budget berücksichtigt sind. Zusätzlich fällt eine einmalige Ausgabe von CHF 1'945.80 (inkl. MwSt.) für die Projektplanung an.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit für die Ersatzanschaffung des Leckfrüherkennungssystems zum Betrag von CHF 78'048.20 (inkl. MwSt.) und erteilt den Auftrag für die Lieferung an die Firma von Roll hydro (suisse), 4702 Oensingen.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Spörry-Areal, Ersatzanschaffung Arbeitshebebühne

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Ersatzanschaffung der Arbeitshebebühne für das Spörry Areal und erteilt den Auftrag für die Lieferung an die Firma Schuler & Schuler AG, Immensee (SZ), im Betrag von CHF 46'350.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte 2026-2029 neue Leistungsvereinbarung

Ausgangslage

Seit 1979 finden die TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte statt – eine über 45-jährige Tradition in Vaduz. Die Gemeinde Vaduz fördert die Konzertreihe seit vielen Jahren. Das Konzept der TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte war seit Anbeginn so erfolgreich, dass bis in die Gegenwart hinein daran angeknüpft und es inhaltlich weiterentwickelt werden konnte.

Das Ziel der Veranstalter: Die besten und renommiertesten Orchester aus der Welt der klassischen Musik, gemeinsam mit den besten und erfolgreichsten Solistinnen und Solisten nach Liechtenstein bringen und diese dem Publikum in Liechtenstein und der Region in der

Residenzstadt Vaduz zu präsentieren – live und in einem intimen Rahmen, nah an der Bühne und nah an den Künstlerinnen und Künstlern.

So traten in den vergangenen 45 Jahren die bekanntesten Stars und Orchester der klassischen Musik aus allen Teilen der Welt auf der Bühne des Vaduzer-Saal auf. Der Spielplan der TAK Vaduzer Weltklassik Konzertreihe ist in dieser Qualität sonst nur in grossen Metropolen und Hauptstädten zu erleben. Die Konzertreihe weist seit Jahren einen sehr stabilen und treuen Zuschauerstamm auf, der die Musikaufführungen im Vaduzer-Saal schätzt und in hoher Regelmässigkeit besucht. Für das TAK und die Gemeinde Vaduz sind die TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte von grosser Bedeutung. Die Gemeinde Vaduz fördert die TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte, da dies sowohl kulturelle als auch gesellschaftliche und wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt. Dies trägt dazu bei, das kulturelle Leben in der Gemeinde lebendig und vielfältig zu gestalten und untermauert die Positionierung von Vaduz als kulturelles Zentrum Liechtensteins und darüber hinaus. Die Unterstützung der TAK Vaduzer Weltklassik Konzertreihe ist somit nicht nur ein Engagement für die Kultur, sondern auch ein Beitrag zur Förderung des Gemeinwohls, der Wirtschaft und fördert so auch das positive Image der Gemeinde. Denn viele Besucherinnen und Besucher der TAK Weltklassik Konzerte nutzen nach den Veranstaltungen die Gelegenheit, im Vaduzer Städtle zu verweilen, die lokale Gastronomie zu geniessen und damit aktiv zur Standortförderung, Konsumation und positiven Werbung für Vaduz beizutragen.

TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte 2025/26 bis 2028/29

Da die Förderung für die Zeit ab der Spielzeit 2025/26 erneuert werden muss, tritt das TAK mit einem neuen Antrag an die Gemeinde Vaduz heran.

Durch die Qualität der Musikerinnen und Musiker, die in der Reihe der TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte auftreten, und auch durch die neuen inhaltlichen Impulse konnte das TAK Theater Liechtenstein die Zahl der Besucherinnen und Besucher von 2022/23 an weiter steigern.

Um die Konzertreihe auch inhaltlich weiterzuentwickeln und zu profilieren, integriert das TAK seit zwei Spielzeiten genreübergreifende Konzerte und Theaterformen. So traten unter anderem im Jahr 2024 der herausragende Jazz-Bassist Kyle Eastwood, Sohn des berühmten Schauspielers und Filmregisseurs Clint Eastwood, mit seiner Band und einem Programm, das aus neu arrangierten Filmmusiken für Jazz-Band und grosses Orchester bestand, in Vaduz auf. Begleitet wurden die Solisten durch das SOL Sinfonieorchester Liechtenstein, das das TAK eigens für dieses Konzert engagieren konnte. Der Erfolg dieses Crossover-Projekts war herausragend und soll so fortgesetzt werden.

Der neu gestaltete Vaduzer-Saal erfährt zudem durch die hochkarätigen Konzerte der Weltklassik eine besondere Aufwertung und wird so zu einem strahlenden Aushängeschild für Kultur in der Residenzstadt Vaduz.

Nachhaltigkeit

Das TAK hat seit 2022 eine Vielzahl von Massnahmen eingeleitet, die zur Reduktion des CO₂-Ausstosses in allen drei Scopes des Greenhouse Gas Protocols beitragen. Darunter befinden sich Massnahmen den Fuhrpark des TAK, den Bereich Wärme und Strom und ebenfalls die Mobilität der Mitarbeitenden, des Publikums und der Künstlerinnen und Künstler betreffend. Das TAK kompensiert seinen Treibhausgasausstoss darüber hinaus jährlich über die Schweizer Stiftung "myclimate". Alle Massnahmen, die das TAK zur Nachhaltigkeit eingeführt hat, betreffen auch die TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte.

Transporte der Technik werden seit der laufenden Spielzeit mit einem neu angeschafften Elektro-Van durchgeführt. Für die Bühnenausstattung nutzt das TAK seit Jahren die vorhandenen Schallwände des Vaduzer-Saals, eine weitere Bühnenausstattung wird nicht vom TAK verwendet. Die Blumendekoration vom Auhof in Vaduz wird nach dem Konzert den Altersheimen in Liechtenstein kostenfrei zur Verfügung gestellt und folglich regional bezogen. Die Programm-

hefte werden nachhaltig von der BVD Druckerei im Land gedruckt, die ihre Produkte klimaneutral herstellt. Im Bereich der Mobilität der Zuschauerinnen und Zuschauer kooperiert das TAK bereits seit vielen Jahren mit dem Verkehrsbetrieb LIEmobil. Die Eintrittskarte zum Konzert ist daher vor und nach der Vorstellung als Ticket für das Netz von LIEmobil inklusive der angrenzenden Regionen in Vorarlberg und dem Schweizer Rheintal gültig.

Auch arbeitet das TAK seit vielen Jahren mit dem SOL Sinfonieorchester Liechtenstein in der Reihe der TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte zusammen und engagiert dieses regionale Orchester für ein Konzert der Saison.

Für das Catering der Veranstaltung engagiert das TAK die lokalen Anbieter aus Vaduz. Angebotene Speisen offeriert das TAK auf überwiegend vegetarischer Basis und unter Verwendung lokaler Produkte.

Soziale Nachhaltigkeit: In Bezug auf die Nachhaltigkeit im Bildungsbereich hat das TAK bereits vor fünf Jahren damit begonnen, ein konzertpädagogisches Programm anzubieten, das sich an die Schulen Liechtensteins und der Region richtet und das Ziel hat, den Besuch der Konzerte durch ein jugendliches Publikum zu fördern. In dieser Zeit hat das TAK ein "Patenklassen-Modell" entwickelt, das beabsichtigt, je eine Schulklasse pro Konzert zu gewinnen, sie mit konzertpädagogischen Mitteln auf den Besuch vorzubereiten und sie während des Konzertes selbst zu begleiten (Einführung, Get-together). Dieses "Patenklassen-Modell" hat sich hervorragend etabliert und ist bei den Lehrkräften wie auch den Schulklassen in Liechtenstein sehr beliebt. Auf diese Weise bekommen junge Menschen schon früh in ihrem Leben einen Zugang zu klassischer Musik. Darüber hinaus ermöglicht das "Patenklassen-Modell" ganzen Schulklassen den freien Eintritt zu den Konzerten.

Finanzieller Bedarf in den Jahren 2026 bis 2029 (Spielzeiten 2025/26, 2026/27, 2027/28 und 2028/29)

Seit 2020 verzeichnen alle Kulturinstitutionen auch das TAK Trends, die eine deutliche Kostensteigerung mit sich bringen. Zum einen erhöhen sich die Gagen der Solistinnen und Solisten sowie der Orchester deutlich. Dieser Trend besteht bereits vermehrt seit der Pandemie und setzt sich seitdem unvermindert fort.

Empfehlung Kulturkommission: Finanzierung und Planungssicherheit

Die Kulturkommission befasste sich anlässlich der Sitzung vom 29. Januar 2025 mit dem Gesuch des TAK und unterstützt einstimmig den folgenden Antrag.

Die Kulturkommission hält fest, dass die TAK Vaduzer Weltklassik Konzertreihe eindeutig die Kulturstrategie der Gemeinde Vaduz unterstützt, welche unter anderem die klassische Musik als ein kultureller Schwerpunkt in Vaduz festhält. Die TAK Vaduzer Weltklassik trägt dazu bei, hochkarätige klassische Musik auf internationalem Niveau nach Vaduz zu bringen. Insbesondere das erweiterte konzertpädagogische Programm (Patenklassen-Modell) unterstützt das Bildungsprogramm, um junge Menschen für klassische Musik zu begeistern. Die Konzertreihe leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Kulturförderung, trägt zur Attraktivität als kulturellen Standort bei.

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einer Laufzeit von vier Jahren (für die Spielzeit 2025/26, 2026/27, 2027/28 und 2028/29) mit dem TAK Vaduzer Weltklassik und spricht einen jährlichen Beitrag von CHF 180'000.00 (inkl. MwSt.) an das TAK und gewährt einen Kredit von CHF 720'000.00 (inkl. MwSt.) für die „TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte“.

2. Zudem genehmigt der Gemeinderat einen jährlichen Kostenerlass dem TAK, für die kostenlose Nutzung des Vaduzer-Saals, inkl. der Infrastruktur sowie den Arbeitsaufwand der Techniker und Bereitsteller der Gemeinde Vaduz, für jährlich acht „TAK Vaduzer Weltklassik Konzerte“, mit einem jährlichen Kostendach von CHF 64'000.00 (inkl. MwSt.), für den festgelegten Vertragszeitraum (für die Spielzeit 2025/26, 2026/27, 2027/28 und 2028/29) und gewährt einen Kredit von CHF 256'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Digitaltag in Vaduz 2025/2026, Unterstützungsbeitrag

Vaduz ist seit 2018 offizieller Standort des Schweizer Digitaltags. Der Digitaltag Vaduz hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Treffpunkt für Interessierte entwickelt, um die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung zu diskutieren. Zweck des Digitaltags ist es, die Bevölkerung mit den Auswirkungen der Digitalisierung in Kontakt zu bringen und aufzuzeigen, wie sich Gesellschaft, Wirtschaft, Arbeits- und Privatleben durch technologische Neuerungen verändern. Die Bevölkerung soll die Gelegenheit haben, die digitale Revolution mit all ihren Facetten zu erleben.

Organisiert wird der Digitaltag Vaduz von digital-liechtenstein.li. Die Standortinitiative digital-liechtenstein.li wird von rund 60 Unternehmen und Organisationen sowie von der Regierung Liechtensteins und dem Fürstenhaus getragen. Die Gemeinde Vaduz ist ebenfalls Mitglied von digital-liechtenstein.li und nutzt aktiv die Möglichkeiten der Initiative. digital-liechtenstein.li vernetzt die Entscheidungsträger und vermittelt Erfolgsbeispiele aus der Praxis, um die Unternehmen und Organisationen auf dem Weg zur digitalen Transformation und Innovation zu unterstützen.

Der Digitaltag Vaduz findet jeweils im Herbst an zentraler Lage in Vaduz statt, um ein möglichst breites und vielfältiges Publikum zu erreichen. Der Digitaltag Vaduz wird jeweils von mehreren hundert Gästen aus Vaduz und den anderen Gemeinden des Landes sowie von auswärtigen Gästen besucht, die an den Themen der Digitalisierung interessiert sind. Ein zusätzlicher Live-Stream bietet Einheimischen und Auswärtigen die Möglichkeit, den Digitaltag Vaduz virtuell zu verfolgen. Das Programm besteht in der Regel aus einem Eröffnungsanlass mit Begrüßungsworten des Bürgermeisters von Vaduz und der zuständigen Ressortinhaberin des Wirtschaftsministeriums sowie einem Keynote-Referat eines prominenten Experten zu aktuellen Themen der Digitalisierung. Abgerundet wird der Eröffnungsanlass durch eine Podiumsdiskussion mit Vertretern unterschiedlicher Organisationen.

Wesentlicher Bestandteil des Digitaltags Vaduz sind digitale Attraktionen und Live-Erlebnisse, welche die Digitalisierung hautnah fass- und greifbar machen. Dazu gehören unter anderem Erlebnisse wie ein virtueller Rundflug über Vaduz, die „Classic Car Simulatoren“ des Vaduzer Unternehmers Fritz Kaiser oder digitale Kunstinstallationen der Vaduzer Galerie am Lindenplatz.

Im Rahmen des Digitaltags Vaduz haben die Veranstalter in den vergangenen Jahren eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt, um die Hoffnungen und Sorgen der Bevölkerung im Umgang mit digitalen Themen zu erfahren. Die Umfrage wurde mit dem Liechtenstein-Institut bzw. mit der Universität Liechtenstein unter der Leitung von Christian Frommelt durchgeführt.

Laut den Beteiligten zeigt sich, dass der Digitaltag Vaduz eine ideale Plattform ist, um den Wirtschaftsstandort Liechtenstein und insbesondere die Gemeinde Vaduz mit all seinen Möglichkeiten als attraktiven Standort regional und überregional zu bewerben und zu positionieren.

Digitaltag 2024

Der Digitaltag hat 2024 erneut mehrere hundert Interessierte nach Vaduz gelockt, um die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung hautnah zu erleben. Ein Live-Stream über die Homepage digitaltag.li und zusätzlich über die Homepage des Vaduzer Medienhauses vaterland.li sorgte für zusätzliche Aufmerksamkeit und Verbreitung. Höhepunkt des Digitaltags Vaduz war der interessante und inspirierende Vortrag des KI-Experten Sascha Lobo. Bürgermeister Florian Meier eröffnete mit einer Video-Botschaft die Veranstaltung und Bruno Winkler formulierte die Bedürfnisse der Liechtensteiner Gemeinden.

Digitaltag 2025

Die Initiative digital-liechtenstein.li will den Digitaltag Vaduz langfristig ausrichten. In den folgenden Jahren soll der Digitaltag Vaduz weiterhin im Herbst in Vaduz durchgeführt werden. Die detaillierte Planung erfolgt, sobald das konkrete Datum feststeht. Grundsätzlich soll das Konzept weiterhin darin bestehen, die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für die Bevölkerung greif- und erlebbar zu machen.

Unterstützung der Gemeinde Vaduz

Aufgrund der positiven Resonanz der vergangenen Digitaltage seit 2018 und der konstruktiven Zusammenarbeit wurde die Gemeinde Vaduz von digital-liechtenstein.li erneut um einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von jeweils CHF 70'000.00 für die Jahre 2025 und 2026 angefragt. Dieser ist für die Sichtbarmachung der Gemeinde in diesem Zusammenhang und die breit-gelagerte Wertschöpfung auf allen Präsentations- und Kommunikationsplattformen gedacht.

Vaduz wird weiterhin prominent als offizieller und exklusiver Standort in Liechtenstein präsentiert. Vaduz wird zudem umfassend bei allen Kommunikationsmassnahmen mitgetragen und auch in sämtliche Aktivitäten eingebunden. Dazu zählt eine gemeinsame Pressemitteilung, der Auftritt der Marke in der gesamten Kommunikation, die aktive Einbindung in das Programm (z. B. Auftritt auf Panel oder Eröffnungsrede), die prominente Einbindung der Kommunikationskanäle der Gemeinde Vaduz sowie verschiedene weitere Kommunikationsmassnahmen.

Die geplanten Massnahmen für die Sichtbarkeit der Gemeinde Vaduz und die Zahlungsmodalitäten werden in einer Vereinbarung inkl. Leistungskatalog zwischen der Gemeinde Vaduz und der Initiative digital-liechtenstein.li festgelegt.

Der Beitrag ist im Budget 2025 enthalten und wird für das Budget 2026 vorgemerkt.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet einen Unterstützungsbeitrag für die Durchführung des Digitaltages in Vaduz in den Jahren 2025 und 2026 und gewährt hierfür einen Kredit von jeweils CHF 70'000.00.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Finanzdienste/Empfang Ersatzanstellung Sachbearbeitung 60%

Auf die Stellenausschreibung „Sachbearbeitung Empfang 60%“ in verschiedenen Medien sind insgesamt einundneunzig Bewerbungen eingegangen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Kaufmännische Ausbildung mit Erfahrung im Empfangsbereich

- Selbständige und dienstleistungsorientierte Arbeitsweise
- Stilsichere Deutschkenntnisse sowie fundierte EDV-Anwenderkenntnisse
- Mündliche Englischkenntnisse, weitere Fremdsprachen sind von Vorteil
- Freundliches und professionelles Auftreten sowie ein gepflegtes Erscheinungsbild
- Flexible, teamfähige Persönlichkeit mit ausgeprägter Sozialkompetenz

Frau Belinda Kummer-Ospelt, 9490 Vaduz, erfüllt das Anforderungsprofil aufgrund ihrer Ausbildung und ihrem beruflichen Werdegang. Ihr angenehmes Auftreten rundet ihr Profil ab.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 17. Februar 2025 einstimmig die Ersatzanstellung von Frau Belinda Kummer-Ospelt als Sachbearbeiterin Empfang 60%.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzanstellung von Frau Belinda Kummer-Ospelt als Sachbearbeiterin Empfang 60% per 1. Juni 2025.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Steuerdienste Leitung

Auf die Stellenausschreibung „Leitung Steuerdienste 100%“ in verschiedenen Medien, sind insgesamt acht Bewerbungen eingegangen.

Gestützt auf die Stellenausschreibung waren beim Auswahlverfahren primär folgende Anforderungen massgebend:

- Kaufmännische Berufserfahrung
- Fundierte Berufserfahrung im Steuerbereich mit Weiterbildung
- Selbständige Arbeitsweise und Geschick in der Optimierung von Prozessen
- Belastbarkeit, insbesondere in Phasen mit erhöhtem Arbeitsaufkommen
- Exakte Arbeitsweise sowie fundierte EDV-Anwenderkenntnisse
- Flexible, teamfähige Persönlichkeit mit ausgeprägter Sozialkompetenz

Frau Helene Schächle ist seit 1. Juni 2012 in den Steuerdiensten tätig und im Januar 2017 hat sie die stellvertretende Leitung der Steuerdienste übernommen. Sie verfügt über die geforderten Qualifikationen und Erfahrungen für die gegenständliche Stelle und erfüllt somit die Anforderungen.

Mit der Funktionsänderung von Frau Helene Schächle soll die stellvertretende Leitung der Steuerdienste von Herrn Pietro Marrazza übernommen werden.

Die beschriebenen Funktionsänderungen bedingen eine Ersatzausschreibung „Sachbearbeitung Steuerdienste 60%-80%“. Der Stellenplan erfährt keine Erhöhung. Die Ersatzausschreibung erfolgt ab Mittwoch, 26. Februar 2025.

Die Personalkommission befürwortet einstimmig anlässlich ihrer Sitzung vom 17. Februar 2025 das geplante Vorgehen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Funktionsänderung von Frau Helene Schächle zur Leiterin Steuerdienste 80% per 1. Mai 2025.
2. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibung einer Sachbearbeitung Steuerdienste 60%-80% zur Kenntnis.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Verbundpartner100pro! Lernende Kauffrau FZ

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Entscheidungskompetenz über die Anstellung von Lernenden beim Bürgermeister.

Die Lehrstellen der Gemeinde Vaduz wurden im Berufswahlmagazin der Landeszeitung und unter www.vaduz.li/stellen ausgeschrieben. Die kaufmännische Ausbildung bietet die Gemeinde Vaduz als Verbundpartnerin von 100pro! Berufsbildung Liechtenstein an. Der Rekrutierungsprozess wurde von der Wirtschaftskammer Liechtenstein geleitet.

Die Gemeinde Vaduz stellt Ausbildungsplätze für kaufmännische Lernende innerhalb des Sekretariats Bauen, Technik und Betriebe und der Finanzdienste zur Verfügung.

Frau Saila Caamano Berbia, 9494 Schaan, startet ihre Ausbildung zur Kauffrau FZ im August 2025 beim Verbundpartner Axalo Immobilien, Schaan. Im August 2026 wird Frau Saila Caamano Berbia für das zweite und dritte Lehrjahr zur Gemeinde Vaduz wechseln.

Die Personalkommission hat die Information anlässlich ihrer Sitzung vom 17. Februar 2025 zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Zentrumsentwicklung Parkhaus Marktplatz, Verwaltungs- und Postgebäude, Integration Landesbibliothek, Referendumsbegehren

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 04. Februar 2025 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von CHF 5.43 Mio. zur Realisierung der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die neue Liechtensteinische Landesbibliothek genehmigt. Dieser Beschluss wurde am 11. Februar 2025 mittels öffentlichen Protokolls in den dafür vorgesehenen Organen (Gemeindekanal, Internet) sowie einer Medienorientierung gleichentags rechtskonform kundgemacht. Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderats in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses und endet

somit am 11. März 2025.

Mit Schreiben vom 18. Februar 2025, eingegangen am 19. Februar 2025, hat ein Referendumskomitee, vertreten durch Karlheinz Ospelt, 9490 Vaduz, ein Referendumsbegehren gegen den nämlichen Beschluss des Gemeinderates Vaduz vom 04. Februar 2025 in der Kanzlei der Gemeinde Vaduz eingereicht.

Gestützt auf Art. 41 Abs. 3 i. V. m. Art. 43 Gemeindegesetz (GemG) obliegt es dem Gemeinderat, die Rechtmässigkeit und damit die Korrektheit eines Referendumsbegehrens festzustellen.

Die Referendumskomitee-Mitglieder Dr. Gert Risch (FL), Christoph Pirchl (CH), Karlheinz Ospelt (FL) und Ernie Walser (FL) sind allesamt in Vaduz wohnhaft, womit die drei o.g. Personen mit Liechtensteiner Staatsbürgerschaft sowohl das aktive wie auch das passive Wahlrecht besitzen. Sie sind persönlich legitimiert, Referendumsbegehren gegen Beschlüsse des Gemeinderates gemäss Art. 6 GemO zu stellen.

Die Referendumsfrist von 14 Tagen ist eingehalten und das Begehren, den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Februar 2025 dem Referendum zu unterstellen, ist mit dem eingangs erwähnten Schreiben begründet.

Bei der formellen und materiellen Prüfung des Begehrens gemäss Art. 43 GemG wird die Gesetzeskonformität eines Begehrens geprüft, wobei der Prüfungsmassstab nicht übermässig hoch angesetzt werden darf.

Da es sich beim vorliegenden Sachgeschäft um einen einmaligen finanziellen Unterstützungsbeitrag bzw. Ausgabe handelt, ist dieser Beschluss durch Art. 40 Abs. 1 GemG gedeckt. Er war somit vom Gemeinderat nicht der Gemeindeversammlung zu unterbreiten, da der Schwellenwert vom 35% der effektiven Erträge für einmalige Ausgaben nicht erreicht wurde (Art. 8 Abs. 1 lit. g i.V.m. Abs. 2 Gemeindeordnung [GemO]). Der vom Gemeinderat getroffene Entscheid ist somit rechtmässig.

Das Begehren stützt sich auf Art. 11 Abs. 1 lit. k GemO und ist damit hinreichend begründet, zumal die Bewilligung von einmaligen Ausgaben über dem festgelegten Schwellenwert von CHF 100'000.00 gemäss Art. 11 Abs. 2 GemO dem Referendum unterliegt.

Da sowohl alle persönlichen, formellen wie auch materiellen Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind, ist die Rechtmässigkeit des vorgebrachten Referendumsbegehrens festzustellen.

Für das Zustandekommen des Referendums bedarf es 480 gültiger Unterschriften (Stimm-berechtigte per 11. Februar 2025: 2'880), die bis spätestens 11. März 2025 bei der Kanzlei eingetroffen oder abgegeben sein müssen.

Nach der Kontrolle der eingereichten Unterschriften wird der Gemeinderat über das Zustandekommen des Referendums beschliessen und dann auch den Abstimmungstermin sowie die Abstimmungsfrage festlegen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Anmeldung Referendumsbegehren vom 18.02.2025

Antrag:

Der Gemeinderat stellt die Zulässigkeit des Referendumsbegehrens, eingereicht vom Referendumskomitee gegen eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von CHF 5.43 Mio. zur Realisierung der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die neue Liechtensteinische Landesbibliothek, fest.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Wahl- und Abstimmungskommission, Ersatzbestellung 2025

Andrea Buchmann-Kühnis, bisheriges Ersatzmitglied der Wahl- und Abstimmungskommission, tritt aus persönlichen Umständen aus der Wahl- und Abstimmungskommission aus.

Die VU-Fraktion schlägt Herr Maximilian Meyer, bisheriges Mitglied der Stimmenzähler, neu als Ersatzmitglied der Wahl- und Abstimmungskommission vor, er würde von seiner Funktion als Mitglied der Stimmenzähler abtreten.

Antrag der VU-Kommission:

1. Andrea Buchmann-Kühnis wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als bisheriges Ersatzmitglied der Wahl- und Abstimmungskommission entlassen.
2. Maximilian Meyer, 9490 Vaduz, wird als neues Ersatzmitglied in die Wahl- und Abstimmungskommission ernannt.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Stimmenzähler, Ersatzbestellung

Maximilian Meyer, als bisheriges Mitglied der Stimmenzähler, wird neu als Ersatzmitglied der Wahlkommission bestimmt, weswegen er in der gegenständlichen Kommission zu ersetzen ist. Die VU-Fraktion schlägt Frau Vanessa Roperti, bisheriges Ersatzmitglied der Stimmenzähler, neu als Mitglied der Stimmenzähler zu bestellen. Als neues Ersatzmitglied der Stimmenzähler wird Frau Gina-Maria Moser vorgeschlagen.

Antrag der VU-Kommission:

1. Maximilian Meyer wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Mitglied der Stimmenzähler entlassen.
2. Vanessa Roperti als bisheriges Ersatzmitglied wird neu als Mitglied der Stimmenzähler ernannt.
3. Gina-Maria Moser, 9490 Vaduz, wird als neues Ersatzmitglied der Stimmenzähler ernannt.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Seniorenkommission, Ersatzbestellung 2025

Hannelore Eller, bisheriges Mitglied der Seniorenkommission ist aus privaten Gründen per Ende Januar 2025 aus der Kommission zurückgetreten, weswegen sie in der gegenständlichen Kommission zu ersetzen ist.

Antrag der FBP-Fraktion:

1. Hannelore Eller wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit als Mitglied der Seniorenkommission entlassen.
2. Brigitte Eggenberger, 9490 Vaduz wird als neues Mitglied der Seniorenkommission ernannt.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Offene Jugendarbeit (OJA), Berichterstattung 2024

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 6. Dezember 2022 die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Vaduz und der Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA) für die Dauer von 2023 bis 2026 abgeschlossen.

In der Leistungsvereinbarung ist vorgesehen, dass ein jährliches Reporting über den Umfang und die Art der erbrachten Leistungen dem Gemeinderat vorgelegt wird (Controllingbericht) und dieser jährlich das Leistungspaket und deren Gewichtung anpassen kann.

Der Controllingbericht wurde per 31. Oktober 2024 erstellt und der Gemeinde Vaduz zugestellt. In der Spalte "Begründung Abweichungen und Empfehlungen für neuste Leistungsvereinbarungen" sind die Abweichungen vom Zielwert jeweils dargestellt und begründet. Es ist festzuhalten, dass Abweichungen von den gesetzten Zielwerten plausibel begründet werden konnten.

Das neu erarbeitete Leistungspaket für das Jahr 2025 wurde ebenfalls vorgelegt.

Die Jugendkommission befürwortet das Leistungspaket 2025.

Diesem Antrag liegen bei:

- Controllingbericht 2024 mit Empfehlungen
- Statistik der Dienstleistungen 2024
- Vorschlag Leistungspaket 2025

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Controllingbericht 2024 zur Kenntnis und befürwortet das Leistungspaket 2025.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 13 Anwesende

Fernwärme- und Fernkälteversorgung, Abschnitt Heiligkreuz bis Spaniabach - via St. Florinsgasse Baustelleninformation

Am 25. Mai 2021 ist Liechtenstein Wärme, damals noch unter dem Firmennamen Liechtensteinische Gasversorgung, bei der Gemeinde anlässlich der Gemeinderatssitzung vorstellig geworden um ihre Planung für den Fernwärme- und Fernkälteleitungsnetzausbau für Vaduz vorzustellen. Seitens der Gemeinde sind die entsprechenden Absichtserklärungen zur Unterstützung bekundet worden. Die generelle Planung ist ihrerseits entsprechend den Verhandlungen und Möglichkeiten laufend angepasst worden. An der Sitzung vom 5. November 2024 ist das Generelle Projekt (GFP) vom Oktober 2024 mit den geplanten Ausbaustufen 2025 bis 2029 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht worden.

Mit den Bauarbeiten für einen weiteren Abschnitt soll Anfang 2025 nun gestartet werden. Als Teil des Zusammenschlusses der Leitungsstränge Zentrum und Süd soll von der Strasse Heiligkreuz bis zum Spaniabach via St. Florinsgasse die Trasse erweitert werden. Als alleiniger Bauherr tritt Liechtenstein Wärme auf. Die entsprechenden Planungen sind abgeschlossen und die Aufträge an die Bauunternehmungen sind erteilt.

Vor allem der Abschnitt in der Strasse Heiligkreuz, ab der Liegenschaft Heiligkreuz 22 bis zum Fussweg zur fürstlichen Gruft, hat aus verkehrs-technischer Sicht Einschränkungen zur Folge. Dieser Leitungsstrang umfasst ca. 75 m und wird in der westseitigen Strassenhälfte verlegt. Damit die Arbeiten ausgeführt werden können, bedarf es einer einseitigen Strassensperrung. So soll gemäss angedachtem Verkehrsregime die von Süden kommende Fahrspur wechselseitig je nach Baufortschritt durch die Baustelle geführt werden. Der von Norden kommende Verkehr soll über die Kirchstrasse, Rätikonstrasse sowie Zollstrasse umgeleitet werden. Der Zeitpunkt der Baumassnahmen ist so gewählt worden, da durch die Baustelle Herrengasse der von Schaan kommende Verkehr bereits über den Rheindamm umgeleitet wird und so auf der Spange Äulestrasse / Heiligkreuz in dieser Fahrtrichtung im Moment nachweislich bedeutend weniger Verkehr abgewickelt wird. Es ist aus diesen Überlegungen auch zwingend notwendig, dass die Baustelle Heiligkreuz spätestens mit der Baustelle Herrengasse abgeschlossen werden muss. Folgende Massnahmen sind ebenso Teil der verkehrstechnischen Massnahmen:

- Auf dem Abschnitt Kreisverkehr Au bis Baustellenanfang (Heiligkreuz 22) ist Gegenverkehr möglich. Dies ist hauptsächlich für das Landesspital wichtig.
- Die Befahrung des Abschnittes Lindenkreisel bis zum Baustellenanfang (Heiligkreuz 8) ist ausschliesslich von Süden her möglich.
- Der öffentliche Parkplatz vor der Kirche ist gesperrt, dieser wird für Ersatzparkplätze der direkt Betroffenen reserviert.
- Beim Fussgängerübergang Kirchstrasse / Giessenstrasse wird ein Verkehrslotse die Querung der Fussgänger unterstützen.
- Beim Knoten Rätikonstrasse / Zollstrasse wird ein Verkehrslotse während der Hauptverkehrszeiten die Busse des öffentlichen Verkehrs unterstützen.
- Die Bushaltestelle Heiligkreuz Fahrtrichtung Süden wird nicht bedient. Es wird keine Ersatzhaltestelle an der Umleitungsrouten eingerichtet.

Die Bauarbeiten starten am Montag, 3. März 2025 beim Abschnitt Heiligkreuz sowie bei der Unterquerung des Spaniabaches im Bereich des Friedhofes und dauern bis maximal Ende Mai 2025. Die übrigen Arbeiten ausserhalb der Hauptverkehrsachse werden anschliessend

durchgeführt und werden bis spätestens Ende Oktober 2025 abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Frauenverein Vaduz, Inventarisierung Sammlung Wohnkultur, Projekt-Abschlussbericht 2024

Ausgangslage

In den über 40 Jahren des Bestehens der Brockenstube Vaduz sind einige wertvolle Gegenstände nicht in den Verkauf gelangt, sondern wurden von den dort ehrenamtlich tätigen Frauen gesammelt und zu einer charmanten Ausstellung im Obergeschoss der Brockenstube zusammengetragen. Dem Frauenverein war und ist es ein grosses Anliegen, die Ausstellung mit Schwerpunkt „Wohnkultur“ als Sammlung zu sichern und für die Zukunft zu bewahren. Entsprechend werden die gesammelten Gegenstände fotografisch und mit beschreibendem Text in einem webbasierten Museumsmanagement-programm (MuseumPlus Liechtenstein) erfasst.

Die Sammlung „Wohnkultur“ stärkt die kulturelle Identität der Gemeinde, da sie lokale Traditionen sichtbar macht. Die Sammlung zeigt bspw. wie Menschen in Liechtenstein früher gelebt, gewohnt und ihre Lebensräume gestaltet haben und trägt dazu bei, die Geschichte der Gemeinde lebendig zu halten. Die Sammlung Wohnkultur ist somit nicht nur eine kulturelle Bereicherung, sondern auch ein bedeutender Faktor für die Identität der Gemeinde Vaduz.

In seiner Sitzung vom 18. Dezember 2018 befürwortete der Gemeinderat einen Unterstützungsbeitrag von CHF 130'000.00 an den Frauenverein Vaduz zur Realisierung des Projektes „Inventarisierung Sammlung Wohnkultur“. Im Verlauf der Inventarisierung kamen immer wieder neue Objekte zu Tage und es zeigte sich, dass der ursprünglich geschätzte Arbeitsaufwand nicht für eine komplette Erfassung der Sammlung ausreichen wird. Damit die Inventarisierung adäquat zu Ende gebracht werden konnte, beantragte der Frauenverein Vaduz im Jahr 2021 einen zusätzlichen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 94'000.00, um die Anstellung des Dokumentalisten für weitere zwei Jahre finanzieren zu können. Beim Dokumentalisten handelte es sich um eine Fachperson, die sich auf die Erfassung, Organisation, Aufbereitung und die Bereitstellung von Informationen spezialisiert hat. Am 15. Juni 2021 gewährte der Gemeinderat einen entsprechenden Verpflichtungskredit.

Abschlussbericht

Sammlungsobjekte

Seit 2019 wurden insgesamt 6'700 Objekte bearbeitet, Neuzugänge erfasst, fotografiert, Signaturen angebracht, ausgemessen, Bestand beschrieben und zur Herkunft der Objekte recherchiert und mit Informationen ergänzt. Darunter befand sich die ganze Bandbreite von Sammlungsobjekten wie Möbel, Hausrat, Geschirr, Kleidung und Heimtextilien, Spielwaren, Werkzeuge, etc. Die Basisinventarisierung ist bei allen Objekten erfolgt und abgeschlossen. In Zukunft werden die inventarisierten Objekte laufend mit weiteren Angaben wie Masse, Material, Beschreibung, Herkunft, etc. innerhalb der anstehenden Arbeiten des Museumbetriebs ergänzt.

Die Datensätze werden nach dem Klassifikationsschema der „Trachsler Systematik“ kulturhistorischer Sachgüter (Volkskunde) erfasst, um verschiedene Themenbereiche und Aspekte des kulturellen Lebens systematisch zu ordnen.

Bestand Sammlung Wohnkultur per Ende Dezember 2024:

Total Anzahl Sammlungsobjekte (wovon einige Serien an kleinsten Gegenständen ohne separates Foto, ohne separate Signatur).	6'703 Objekte
Datensatz mit Inventar-Nr., Foto, Signatur, Bezeichnung und Trachsler-Systematik für Volkskunde erfasst.	6'124 Objekte
Inventarisierung vollständig abgeschlossen inkl. detaillierter Beschreibung.	2'639 Objekte

Software und Anwenderinstitutionen in Liechtenstein

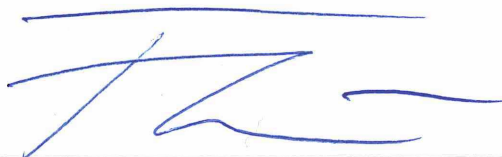
Auf Initiative der Kulturstiftung Liechtenstein wurden 2018 die digitalen Sammlungsarchive der meisten FL-Institutionen auf die gemeinsam genutzte Online-Inventarisierungsplattform "MuseumPlus" der Firma Zetcom übertragen. Dies bietet eine wertvolle Gesamtlösung für das Fürstentum Liechtenstein.

Zusätzlich wurde im November 2024 erfolgreich die öffentliche Plattform www.sammlungen.li aufgeschaltet. Es besteht nunmehr für die einzelnen Institutionen die Möglichkeit ausgewählte Objekte ihrer Sammlung oder ihres Museums der breiten Öffentlichkeit auch online präsentieren zu können.

Mit diesem Abschlussbericht 2024 schliesst der Frauenverein Vaduz das Projekt "Inventarisierung Sammlung Wohnkultur" ab.

Der Frauenverein dankt der Gemeinde Vaduz und den Entscheidungs-Trägerinnen und -trägern innerhalb des Gemeinderates und der Kulturkommission. Ohne das Zutun der Gemeinde Vaduz, die grosse finanzielle Unterstützung und das Vertrauen in den Frauenverein Vaduz, wäre dieses Projekt nie zustande gekommen. Der Frauenverein Vaduz freut sich, dass mit den zukünftigen neuen Räumlichkeiten ein kleines aber feines Museum der Sammlung Wohnkultur umgesetzt werden kann. Dies ermöglicht die Sammlungsobjekte angemessen, würdig und wertschätzend in einer neuen Ausstellung präsentieren zu können.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 12. März 2025